

# Der Zensus des Quirinius nach der Darstellung des Josephus<sup>1</sup>

Die historischen Quellen über die Steuerschätzung des P. Sulpicius Quirinius<sup>2</sup> in Judäa sind äußerst rar und haben desto mehr Sekundärliteratur hervorgebracht. Insbesondere die chronologische Differenz zwischen der Darstellung des Josephus und der des Lukas hat immer wieder zu neuen Harmonisierungsversuchen angeregt. Luk 2,1f verbindet die Geburt Jesu bekanntlicherweise mit dem von Quirinius als Statthalter (ἡγεμῶν) Syriens durchgeführten Steuerzensus, der nach Apg 5,37 wiederum mit dem Aufstand des Judas Galiläus in Zusammenhang gebracht wird.<sup>3</sup> Bis hierher stimmt Lukas mit der Darstellung bei Josephus überein, der ebenfalls von der Aufstandsbewegung unter Führung eines Judas als Reaktion auf einen Zensus unter dem syrischen Statthalter Quirinius berichtet (Bell 2,433; 7,253; Ant 17,355; 18,1f; 18,26; 20,102). Die Schwierigkeiten ergeben sich daraus, daß Luk 2,1f diese Ereignisse in die Regierungszeit Herodes' I, gestorben 4 v. Chr., legt (vgl. Luk 1,5; 3,1.23), während der Zensus des Quirinius nach Josephus erst 6 n. Chr. durchgeführt wurde, als Archelaos, der Sohn Herodes' I., von Augustus abgesetzt und Judäa als Provinz dem römischen Reich einverleibt wurde. Auch durch Rückgriff auf andere Quellen, ließ sich die beschriebene Diskrepanz nicht überzeugend lösen, so daß man schließlich entweder bei Lukas oder Josephus einen Fehler in der Chronologie annehmen mußte, wobei das Vertrauen in die historische Zuverlässigkeit des Josephus heutzutage bei weitem überwiegt. Im folgenden soll zunächst die Quellenlage dargestellt, die Vielfalt von Lösungsversuchen an exemplarischen Beispielen kurz skizziert und schließlich die Darstellung des Geschehens bei Josephus kritisch untersucht werden. Weit entfernt davon, das Problem überzeugend lösen oder gar die Diskrepanz zwischen Lukas und Josephus hier aufheben zu können, soll gezeigt werden, daß die chronologische Einordnung der Geschehnisse bei Josephus nicht so eindeutig und zuverlässig ist wie weithin angenommen.

- 1 Mit diesem Beitrag grüße ich von Herzen Prof August Strobel, der mir während eines Forschungsaufenthaltes in Jerusalem freundlich und forderlich zur Seite stand, und dessen Hinweis auf die Unstimmigkeiten bei Josephus diese kleine Untersuchung ihre Entstehung verdankt.
- 2 Vgl. die Literaturangaben bei Schürer, Geschichte I, 508f Schürer/Vermes I, 399f und jüngst bei Lawrence Quirinius.
- 3 Apg 5,37: „μετὰ τοῦτον ἀνέστη Ἰούδας ὁ Γαλιλαῖος ἐν ταῖς ἡμέραις τῆς ἀπογραφῆς καὶ ἀπέστησεν λαὸν ὀπίσω αὐτοῦ κάκεινος ἀπόλετο, καὶ πάντες ὅσοι ἐπείθοντο αὐτῷ διεσκορπίσθησαν.“

## I. Die Quellenlage

Angesichts der Quellen über P. Sulpicius Quirinius kann man dem Urteil Groags nur zustimmen: „Unsere Kenntnis von seinem Leben ist demzufolge äußerst lückenhaft und gibt viele ungeklärte Rätsel auf, deren einwandfreie Klärung sich nur durch Neufunde erhoffen läßt; ...“<sup>4</sup>

### A) Tacitus

Grundlegend für den Lebenslauf des Quirinius ist der Überblick über den *cursus honorum* bei Tacitus. Nach dem Hinweis, daß Quirinius nicht aus dem alten Adelsgeschlecht der Sulpizier stammte, sondern aus Lanuvium kam, fährt er fort:

„... impiger militiae et acribus ministeriis consulatum sub divo Augusto, mox expugnatis per Ciliciam Homonadensium castellis insignia triumphii adeptus, datusque rector C. Caesari Armeniam obtinenti Tiberium quoque Rhodi agentem coluerat.“<sup>5</sup>

Das Konsulat des Quirinius im Jahr 12 v. Chr. ist auch sonst noch reichlich bezeugt.<sup>6</sup> Irgendwann später führte er einen erfolgreichen Krieg gegen das Bergvolk der Homonadenser<sup>7</sup> in Cilicien und erhielt dafür einen Triumphzug. Im Jahre 2 oder 3 n. Chr. begleitete er den jungen C. Caesar als Stabschef oder erster Minister nach Armenien.<sup>8</sup>

### B) Caristianus-Inschrift

Eine Inschrift aus dem pisidischen Antiochien zu Ehren eines C. Caristianus Fronto<sup>9</sup> erwähnt Quirinius als *Duumvir* (Bürgermeister) des unter Augustus in

4 Groag, Quirinius, Sp. 822.

5 Tac. ann. III,48 (nach Heubner I, 117). „... aber er war ein tüchtiger Kriegsmann und hatte durch vielfachen Diensteifer das Konsulat unter dem göttlichen Augustus, dann nach der Eroberung der Kastelle der Homonadenser rings in Kilikien die Triumphinsignien erhalten; als Berater dem C. Caesar beigegeben, der den Oberbefehl in Armenien führte, hatte er auch Tiberius während dessen Aufenthalts auf Rhodos seine Aufwartung gemacht.“ (nach Heller, Tacitus 166.) Vgl. dazu Shaffer, Administration 94-96.

6 Vgl. dazu ILS II/1, 3004 (= CIL X,3804); ILS 6095 (= CIL VIII,68); ILS II/2,8150 (= CIL VI,21158); Koestermann, Tacitus I, 509; Groag, Quirinius Sp. 822ff; Corbishley, Quirinius 82.

7 Ein räuberischen Bergvolk in Pisidien, an der Grenze von Cilicien, Pamphylien und Lykaonien. Cf. Strabo XII,6.5; Koestermann, Tacitus I, 509. Ausführlich zum Krieg gegen die Homonadenser: Ramsay, Studies 229-271.

8 Vgl. Weber, Census 308 legt es auf 1 v. Chr., Schürer, Geschichte I,325 auf 3 n. Chr., Syme, Titulus Tiburtinus 601 auf 2/3 n. Chr. Wahrscheinlich löste Quirinius dabei M.Lollius ab, der dieses Amt ab 1 v. Chr. innehatte. Daß Quirinius vor Lollius C. Caesar im Osten begleitet haben soll, geht nach Schürer, Geschichte I, 326 auf Zumpt zurück.

9 Vgl. Cheesman, Family, 253-266.

eine römische Kolonie (Colonia Caesarea) umgewandelten Antiochia<sup>10</sup>, wobei er sich von Caristianus Fronto als praefectus vertreten ließ:

„C. Carista[nio  
C. F. Ser. Front[oni  
Caesiano Iuli[o  
praf(ecto) fabr(um), pon[tif(ici)  
sacerdoti, praefecto  
P. Sulpici Quirini duumv[iri,  
praefecto M. Servili.  
Huic primo omnium  
publice d(ecurionum) d(ecreto) statua  
posita est.

To Gaius Caristianus  
(son of Gaius, of Sergian tribe)  
Fronto Caesianus Juli[us  
chief of engineers, pontifex  
priest, prefect of  
P. Sulpicius Quirinius duumvir,  
prefect of M. Servilius.  
To him first of all men  
at state expense by decree of the  
decuriones, a statue was erected.“<sup>11</sup>

Der Hinweis, daß diese Statue die erste in der neuen Militärkolonie öffentlich aufgestellte Ehrung darstellt, gibt nur einen groben Rahmen für die zeitliche Einordnung der Inschrift. Gewöhnlich wird die Ehrung des Quirinius als Duumvir mit seinen Erfolgen bei der Bekämpfung der Homonadenser<sup>12</sup> oder mit seinem Aufenthalt als Begleiter des jungen C. Caesar 2/3 n. Chr.<sup>13</sup> im Osten verbunden<sup>14</sup>. Im letzteren Fall hätte die junge Kolonie allerdings einige Jahre verstreichen lassen, bevor sie zum erstenmal auf Gemeindkosten einem Mitbürger eine Statue errichten ließ. Jedenfalls läßt sich weder der Zeitpunkt der Aufstellung der Statue noch die Amtszeit Quirinius' als Duumvir einigermaßen exakt bestimmen.

### C) *Lapis Venetus*

Als Zeugnis für den Zensus des Quirinius ist die sogenannte Lapis Venetus-Inschrift<sup>15</sup> des Kohortenpräfecten Q. Aemilius Secundus wichtig:

- 
- 10 Nach Ramsay, Bearing 283f wurde die römische Kolonie „Colonia Caesarea“ als schnelle Reaktion des Augustus auf die Vorgänge im Taurusgebiet schon 24 v. Chr. gegründet.
  - 11 Nach Ramsay, Bearing 285. Vgl. ILS III/2, 9502; Ramsay Studies 243. Nach Ramsay, Colonia Caesarea 88f wurde die Statue in den Jahren 10-7 v. Chr. errichtet. So auch Dessau in einem Brief an Ramsay nach Ders., Bearing 285 A.1.
  - 12 So z.B. Ramsay, Bearing 283f; Bleckmann, Statthalterschaft 105-107. Ramsay sieht eine Bestätigung dafür in einer weiteren Inschrift über Caristianus in der Nähe von Antiochien (bei Ramsay, Bearing 291; vgl. Ders Studies 243; ILS III/2, 9503), nach der Caristianus inzwischen auch „tribune of soldiers of legion XII Fulminata, praefect of a Bosporan cohort ...“ geworden war. Dies könne nur im Krieg gegen die Homonadenser geschehen sein.
  - 13 Vgl. oben Tac.ann 3,48.
  - 14 So z.B. Dessau zu ILS III/2, 9502f; Ders., Inschriften 252-258; Shaffer, Administration 126; Syme, Galatia 135.
  - 15 Die Inschrift tauchte 1674 auf einer Grabplatte in Venedig auf, wurde kopiert und 1719 veröffentlicht. Das Original verschwand, weshalb die Inschrift lange Zeit als Fälschung galt

„Q. Aemilius Q.f. / Pal. Secundus [in] / castris divi Aug. s[ub] / P. Sulpi[c]io Quirinio le[gato] / C[ae]saris Syriae honori / bus decoratus, pr[a]efect. cohort. Aug. I, pr[a]efect. / cohort. II classicae; idem / iussu Quirini censum egi / Apamenae civitatis mil / lium homin. civium CXVII; / idem missu Quirini adversus / Ituraeos in Libano monte / castellum eorum cepi; ...“<sup>16</sup>

Demnach hat der Kohortenpräfekt Q. Aemilius Secundus unter dem Legaten P. Sulpicius Quirinius einen Zensus in Apamea durchgeführt, einem Stadtstaat von hundertsiebzehntausend Vollbürgern. Später marschierte er im Auftrag des Quirinius gegen die Ituräer und eroberte ihr Kastell auf dem Libanon.

Allgemein gilt diese Inschrift als Beleg für den Zensus des Quirinius im Jahr 6 n. Chr. der sich auf ganz Syrien erstreckt habe<sup>17</sup> und der auch Apg 5,37 gemeint sei. Allerdings sind die Ereignisse dieser Inschrift nicht zu datieren.<sup>18</sup> Auch die Amtsbezeichnung für Quirinius ist nicht eindeutig. Er wird lediglich als Legat bezeichnet, nicht als legatus pro praetore, womit seine Stellung als syrischer Statthalter korrekt bezeichnet wäre.<sup>19</sup>

#### D) *Titulus Tiburtinus*

Zeitweise wurde auch der folgende *Titulus Tiburtinus*<sup>20</sup>, wohl ursprünglich eine Grabinschrift, gefunden in der Nähe von Tivoli, auf Quirinius bezogen:

---

(vgl. Mommsen, zu CIL III,6687). Seit 1880 die untere Hälfte des Steines im Original gefunden wurde, wird die Inschrift allgemein als echt betrachtet (so z.B. Mommsen, Res 166; Zahn, Lucas 131; Groag, Quirinius Sp. 838; Schürer, Geschichte I,327 = Schürer/Vermes, I,259; Corbishley, Quirinius 87; Stauffer, Jesus 30f; Ders., Dauer 24f. Eine chronologische Einordnung der Inschrift ist nicht möglich (Stauffer, Jesus 31).

- 16 ILS I, 2683 (= CIL III 6687). Vgl. die leicht abweichende Rekonstruktion bei Ramsay, Christ 274.
- 17 Z.B. Mommsen, Res 166.176; Ramsay, Christ 150ff.159; Ders., Census 280f (obwohl er den in Luk 2,1f erwähnten Zensus auf eine frühere Statthalterschaft des Quirinius bezieht); PIR III,289; Schürer I,327 (= Schürer/Vermes, I,259); Groag, Beiträge Sp.459; Ders., Quirinius Sp. 838; Shaffer, Administration 140. Stauffer, Dauer 24f sieht auch die militärische Aktion gegen die Ituräer im Zusammenhang mit dem Zensus. Vgl. Balty/Balty, Apamée 117: das Datum 6 n. Chr. kann „... avec une précision suffisante ...“ aus Josephus entnommen werden. Zahn, Statthalterschaft 647ff bestreitet, daß damit der Zensus 6 n. Chr. gemeint sei.
- Lagrange, Saint Luc 65f; Hinz, Chronologie 302 u.a. beziehen die Inschrift auf den Zensus 8 v. Chr.
- 18 Stauffer, Jesus 31. Corbishley's Versuch, in dem Zug gegen die Ituräer das Vorgehen gegen die Ant 16,275 erwähnten Banditen der Trachonitis zu finden, die mit Unterstützung des Sylläus nicht nur Judäa sondern ganz Coile-Syrien geschädigt haben sollen, ist kaum haltbar. Diese Strafexpedition müßte dann zwischen 11-8 v. Chr. angenommen werden (so Corbishley, Quirinius 87). Aber Josephus berichtet nichts von einer Expedition des syrischen Procurators gegen diese Räuber.
- 19 So auch Lodder, Schätzung 66; Shaffer, Administration 113; Strobel, Ursprung 83. Zahn, Statthalterschaft 647ff u.a. nehmen die Inschrift aber als Beleg für die Statthalterschaft des Quirinius.
- 20 Vgl. dazu bes. Mommsen, De P. Sulpicii Quirinii Titulo Tiburtino in Ders., Res 161-178; Syme, Titulus Tiburtinus.

„[r]egem, qua redacta in pot[estatem imp. Caesaris]  
 Augusti populi que Romani senatu[s dis immortalibus]  
 supplicationes binas ob res prosp[ere gestas et]  
 ipsi ornamenta triumph[alia decrevit];  
 pro consul. Asiam provinciam op[tinuit; legatus pr. pr.]  
 divi Augusti iterum Syriam et Ph[oenicen optinuit].“<sup>21</sup>

San Clemente<sup>22</sup> bezog diese Inschrift zuerst auf Quirinius. Ihm folgten Mommsen<sup>23</sup> und viele andere<sup>24</sup>. Diese Deutung auf Quirinius wird aber mit gewichtigen Argumenten bestritten.<sup>25</sup> Eine wiederholte Amtszeit als Legat unter demselben Princeps für einen nicht dem Kaiserhaus angehörenden Senator wäre zu außergewöhnlich, um bei Josephus und Tacitus unerwähnt zu bleiben.<sup>26</sup> Außerdem entspräche es nicht den Grundsätzen augusteischer Politik, jemandem mehrmals diesselbe Provinz zu überlassen.<sup>27</sup> Dagegen hat Ronald Syme – obwohl er die Deutung der Inschrift auf Quirinius ablehnt – gezeigt, daß ein solches Vorgehen nicht völlig außergewöhnlich wäre.<sup>28</sup> Damals existierte noch keine voll entwickelte Hierarchie. Der Mangel an geeigneten Männern oder besondere Situationen in einer Provinz konnten eine solche erneute Berufung in diesselbe Provinz nötig machen.

Mehr Gewicht muß aber dem Einwand beigemessen werden, das „iterum“ der Inschrift beziehe sich von der Wortstellung her auf „legatus“ und nicht auf „Syriam“. Die betreffende Person war also nicht zwingend zweimal Procurator von Syrien, sondern lediglich zweimal Legat des Augustus.<sup>29</sup> Dann allerdings

21 ILS. I, 918 (= CIL XIV, 3613); Vgl. Mommsen, Res 161-178; PIR III, 287f; Ramsay, Christ 273 (mit Ergänzungsvorschlag); Groag Beiträge, Sp. 445-478; Syme, Galatia 131-133.

Der Ergänzungsvorschlag Mommsens, der die Inschrift im Blick auf den cursus honorum des Quirinius vervollständigte (Mommsen, Res 177; vgl. Roos, Quirinius-Inschrift 308) wurde im Museo Cristiano des Lateran in Gips ergänzt. Er rekonstruierte den Anfang der Inschrift: „[bellum gessit cum gente Homonadensium / quae interfecerat Amyntam/r]egem“.

22 De vulgaris aerae emendatione, Rom 1793, 414-426 (nach Groag, Beiträge Sp.446; Taylor, Quirinius 121 A.4).

23 Res 168f.177f.

24 Dessau in PIR III, 287f (er hat seine Ansicht später geändert); Ramsay, Christ 227f; Ramsay, Studies 231.237; Bleckmann, Statthalterschaft, 110; Corbishley, Quirinius 86; Braunert, Provinzialzensus 211; Atkinson, Governors 317-319.

Vgl. zur älteren Literatur Schürer, Geschichte I, 324f. 538.

Für möglich hält diese Zuordnung auch Strauß, Die Halben 72-74.78.

25 Z.B. von Zahn, Lucas 131; Schürer, Geschichte I, 324 (= Schürer/Vermes I, 258f); Moehring, Cens 147; Sherk, Galatia 968; Sherwin-White, Society 164f A.1.

Syme, Titulus Tiburtinus 595.598, meint, man könne das „regem“ der Inschrift nicht auf Amyntas beziehen, der 25 v. Chr. getötet wurde, wenn der Krieg erst um 4 v. Chr. geführt wurde (wie er a.a.O. 592f zeigt). Allerdings ist die Zeit des Homonadenserkrieges umstritten (vgl. unten Abschnitt II A.1.).

26 Roos, Quirinius-Inschrift 307.

27 Aberle, Statthalter 119ff; Weber, Census 309; Groag, Beiträge Sp. 457f.

28 Syme, Titulus Tiburtinus 590f.

29 So schon Strauß, Die Halben 74-76; Aberle, Statthalter 121f; Groag, Beiträge Sp. 474 und

könnte Quirinius doch die im Titulus gemeinte Person sein, wenn man für ihn nicht eine doppelte Statthalterschaft in Syrien proklamieren will, sondern ihn als Statthalter der Provinz Galatien den Krieg gegen die Homonadenser führen läßt.<sup>30</sup> Daß Quirinius als Legat der Provinz Galatien gegen die Homonadenser zog, wird heute allgemein angenommen, unabhängig von der Identifikation mit der im Titulus Tiburtinus beschriebenen Person.<sup>31</sup> Jedoch ist nicht eindeutig klar,

---

Dessau in einem Brief an Groag; Roos, Quirinius-Inschrift 315; Syme, Galatia 132f; Ders., Titulus Tiburtinus 590;

Schürer/Vermes I,258f (gegen Schürer, Geschichte I,324).

Anders: Mommsen, Res 162; Schürer, Geschichte I,324.

Taylor, Titus 166: hält diese Interpretation des *iterum* zwar für möglich, aber unwahrscheinlich, da sich eine derartige Konstruktion sonst nirgendwo bei Männern, die zweimal kaiserliche Provinzen verwalteten, findet. Das „*iterum*“ meint in sonstigen Inschriften die zweimalige Bekleidung desselben Postens. So auch Sherwin-White, Society 163f (vgl. bes. a.a.O. A.5 mit den in Frage kommenden Inschriften).

- 30 Nach Ramsay, Studies 230f, mußte der Homonadenserkrieg vom syrischen Statthalter geführt werden (so auch Mommsen, Res 172f ; Weber, Census 308; Bleckmann, Statthalterschaft, 105 Ramsay, Bearing 281; Schürer, Geschichte I,323 (anders Schürer/Vermes I,258f); Koestermann, Tacitus I, 509) Denn – so Ramsay – die galatische Provinz gehörte anders als Syrien nicht zu den consularischen Provinzen, sondern konnte von einem Legaten mit prätorianischem Rang verwaltet werden und hatte keine Legionen sondern nur Hilfstruppen stationiert. Consularische Provinzen wurden von einem legaten Augusti pro praetore im consularischen Rang (also von einem ehemaligen Consul) verwaltet und waren mit Legionen ausgestattet. Für Ramsay ist deshalb ausgeschlossen, daß Quirinius im consularischen Rang als Statthalter Galatiens die Expedition gegen die Homonadenser führte, obwohl er betont, daß dieser Bergstamm im nördlichen Taurusgebirge eigentlich nur von Norden, also von der Provinz Galatien aus bekämpft werden konnte. Dazu sei eine gute Zusammenarbeit mit der galatischen Administration notwendig gewesen. Syme, Galatia 134; Ders., Titulus Tiburtinus 587-589 weist demgegenüber daraufhin, daß die Unterscheidung zwischen kaiserlicher und senatorischer Provinz und den dazugehörigen Rangstufen der Statthalter in der frühen Kaiserzeit noch nicht so eindeutig und präzise durchgeführt wurde (vgl. aber Schürer, Geschichte I,318f A.21 (= Schürer/Vermes, I,255 A.8).

Gegen die Annahme, Quirinius sei als syrischer Statthalter gegen die Homonadenser gezogen: Strauß, Die Halben 76f ; Aberle, Statthalter 136f; Dessau, Kaiserzeit II, 612 A.4; Roos, Quirinius-Inschrift 316; Syme, Galatia 131-135; Magie, Rule 1322 A.35; Syme, Titulus Tiburtinus 592.

- 31 Vgl. Syme, Galatia 133; Roos, Quirinius-Inschrift 317; Sherk Legates 23; Ders., Galatia 967; Braunert, Provinzialzensus 211; Voss, Sulpicius 427. Shaffer, Administration 111f läßt es offen. Groag, Beiträge Sp.460, meint, Quirinius führte den Krieg als Proconsul von Asien. Er räumt zwar ein, daß der Proconsul von Asien normalerweise kein militärisches Kommando innehatte, meint aber, die Scheidung zwischen Proconsul und Legat sei unter Augustus noch nicht so streng durchgeführt worden. Die Annahme scheitert aber letztlich daran, daß das Gebiet der Homonadenser zu dieser Zeit kaum zur Provinz Asien gehörte. Vgl. die Kritik bei Syme, Galatia 133f ; Magie, Rule 1322 A.35.

Dessau, Kaiserzeit II, 612 A.4 hält ihn für den Statthalter von Pamphylien; dagegen Magie, Rule 1322 A.35; Syme, Galatia, der zeigt, daß Pamphylien damals keine eigenständige Provinz, sondern mit Galatien zusammengefaßt war.

Taylor, Quirinius 126ff hält verschiedene Funktionen des Quirinius als Feldherr gegen die Homonadenser für möglich: General im consularischen Rang; legatus von Galatia oder Pamphylia, Prokonsul von Asia; legatus von Syria.

ob das Gebiet der Homonadenser zur Provinz Galatien oder zu Syrien gehörte.<sup>32</sup> Auf jeden Fall mußten ihm auch als Statthalter der Provinz Galatien Truppen aus der Provinz Syrien überstellt werden.<sup>33</sup> Deshalb wird man ihn eher als einen kaiserlichen Legaten mit einem besonderen Auftrag und den Statthaltern verschiedener betroffener Provinzen übergeordneten Imperium betrachten müssen.<sup>34</sup> Auch in diesem Falle bliebe die Identifikation mit dem Legaten der Tiburtinus-Inschrift möglich. Von den anderen Deutungsvorschlägen der Inschrift auf M. Agrippa<sup>35</sup>, Sentius Saturninus<sup>36</sup>, M. Plautius Silvanus<sup>37</sup>, M.

32 Nach Ramsay, *Studies* 230f gehörte Cilicien – zumindest die Ebene – damals zur Provinz Syrien (ihm folgt u.a. Weber, *Census* 308; vgl. Schürer, *Geschichte* I, 323; Lodder, *Schätzung* 63). Mommsen, *Geschichte* VII, 9f. 20 sieht Ostcilicien als zu Syrien, Westcilicien (und damit das Gebiet der Homonadenser) als zu Galatien gehörig, Syme, *Galatia* 122-127 zählt es zur gemeinsamen Provinz Galatia-Pamphylia.

Nach Corbishley, *Quirinius* 83f.; Magie, *Rule* 1271f A. 44; 1322 A. 35 zeigt die Wendung „per Cilicium“ bei Tacitus *Ann* III, 48, daß die Homonadenser zur syrischen Provinz gehörten. Die Konjekturen in „super Cilicium“, die das Gebiet der Homonadenser stärker nach Pamphylien-Galatien rücken würde, ist nicht nötig (so Koestermann, *Tacitus* I, 509, vgl. Mommsen, *Res* 172).

33 Mommsen, *Geschichte* VII, 20.

Syme, *Titulus Tiburtinus* 592f, der den Homonadenserkrieg für die Zeit von 5-3 v. Chr. ansetzt, sieht in *Bell* 2, 40.67; *Ant* 17, 286 einen Hinweis darauf, daß Quirinius syrische Truppen gegen die Homonadenser führte. Denn nach Josephus hatte Varus nach dem Tod des Herodes nur 3 Legionen zur Verfügung, obwohl selbst noch nach der Verringerung der Armee von 28 auf 22 Legionen in Syrien 9 n. Chr. 4 Legionen stationiert waren. Außerdem zeigt eine Inschrift aus dem Jahr 2 v. Chr. daß Ägypten damals nur zwei statt sonst drei Legionen stationiert hatte. Syrien und Ägypten waren aber die einzige Quelle für die nötigen Truppen für den Auftrag des Quirinius, der nach Strabo die Homonadenser aushungerte und für die vielen Befestigungen der Homonadenser eher drei als zwei Legionen benötigte.

34 Lodder, *Schätzung* 68f sieht in Quirinius einen *legatus extraordinarius*, der die Homonadenser bekämpfte und durch einen Zensus in Syrien um 9/8 v. Chr. geordnete Verhältnisse schuf.

Syme, *Galatia* 131-135, sieht Quirinius als eine Art konsularischen Legaten für die damals gemeinsame Provinz Galatien und Pamphylien.

Nach Magie, *Rule* 1322 A. 35, hatte er einen besonderen Auftrag und war darin Nachfolger des L. Calpurnius Piso.

Shaffer, *Administration* 135 hält ihn für einen Sonderbeauftragten über die Region und über syrische Truppen.

35 So Huschke nach Groag, *Beiträge* Sp. 447: Diese Deutung ist unhaltbar, da Agrippa „... lange vor Augustus starb, weder Prokonsul von Asia noch in Syrien Legat des Augustus war und niemals die Triumphalornamente erhalten hat.“ (ebd.).

36 So Bergmann und Zumpt nach Groag, *Beiträge* Sp. 446f. Saturninus war aber nicht Prokonsul von Asien sondern in Afrika.

37 Groag, *Beiträge* Sp. 462-478; vgl. Groag, *Quirinius* Sp. 833. Der Vorschlag wurde übernommen von Magie, *Roman Rule* II, 1581.1596; Ziegler, *Art. Plautius* II, Sp. 9 10.

Vgl. die Widerlegung dieser Identifikation bei Taylor, *Titius* 167; Roos, *Quirinius-Inschrift* 315; Atkinson, *Governors* 315f. Silvanus starb höchstwahrscheinlich vor Augustus, während die Person der Inschrift diesen überlebt haben mußte, wenn die Inschrift auf den Kaiser als „divus“ Bezug nimmt (gegen Taylor, *Titius*, 167). Vgl. auch Dessau, *CIL* XIV zu Nr. 3605: „Mortuus esse ... certe ante Augustum; nam Tacitus in *annalibus* Tiberii neque mortem eius refert neque ipsum memorat ibi ubi memorari debuit, si fuisset in vivis (*Ann.* IV, 22)“ (so auch Mommsen, *Res* 162).

Titius<sup>38</sup> bleibt nur die von Ronald Syme vorgeschlagene Identifikation mit L. Calpurnius Piso (Frugi) ernsthaft erwägenswert<sup>39</sup>. Es zeigt sich also, daß die Interpretation des Titulus Tiburtinus keineswegs sicher ist<sup>40</sup> und auch kaum weitrei-

---

Außerdem kann kein König ausgemacht werden, der im Zusammenhang mit den Kampagnen stand, für die M. Plautius Silvanus die ornamenta triumphalia erhalten hatte.

Schließlich weisen Atkinson, *Governors* 316, und Syme, *Titulus Tiburtinus* 594, darauf hin, daß im *cursus honorum* in diesem Fall die Reihenfolge umgekehrt und der spätere Triumph vorher genannt worden sein müßte, wenn man wie Groag seine Legatur in Illyricum auf 7-9, das Proconsulat in Asien auf 6/7 n. Chr. und die Legatur in Syrien auf entweder kurz vor oder kurz nach 4/5 n. Chr. legt.

38 Taylor, *Quirinius* 122 A.6; Taylor, *Titius*. Aber auch M. Titius hat Augustus kaum überlebt und kommt nicht ernsthaft in Betracht (Groag, *Beiträge Sp.* 461; Roos, *Quirinius-Inschrift* 313ff; Bowersock, *Augustus* 22 A. 6).

Taylor, *Titius* 167, versuchte diesen Einwand zu entkräften: Titius konnte das Consulat (31 v. Chr.) evtl. schon im Alter von etwa 35 Jahren erreicht haben, da die Altersbedingungen für Ämter während des Triumvirats nicht eingehalten wurden. Sie verweist auf Agrippa, der mit 27 Jahren, und auf Cicero's Sohn, der mit 35 Consul wurde. In diesem Falle wäre Titius 66 v. Chr. geboren, hätte mit 54 Jahren seine zweite Legatur bekleidet und wäre beim Tod des Augustus 80 Jahre alt gewesen. Gestorben sei er wahrscheinlich zwischen 14 und 20 n. Chr. Weiterhin meint Taylor, die Inschrift setzte nicht voraus, daß die betreffende Person Augustus überlebt habe, sondern lediglich, daß die Inschrift erst nach dem Tode Augustus' aufgestellt worden sei. Da es sich höchstwahrscheinlich um eine Grabinschrift handelt, wird wohl keine lange Zeit zwischen dem Tod der betreffenden Person und der Anbringung der Inschrift verstrichen sein. Ihre Konstruktion ist reichlich gezwungen (vgl. Atkinson, *Governors* 315).

Außerdem fällt es schwer, bei Titius einen Anlass für die ornamenta triumphalia zu finden, die nur für militärische Leistungen vergeben wurden. Taylors Versuch (a.a.O. 171f) plausibel zu machen, Titius habe den Triumph für die Übergabe der Kinder des Phraates als Geiseln und die Einsetzung des Ariobarzanes in Medien 20/19 v. Chr. – beides ohne militärische Auseinandersetzung – erhalten, ist wenig überzeugend. Es müßte in diesem Fall außerdem gegen Sueton *Tib* 9,2 (vgl. *Dio* 54,31.4) angenommen werden, daß die ornamenta triumphalia auch schon vor der nach Sueton ersten Verleihung an Tiberius für seinen Erfolg im Pannonianischen Krieg im Jahr 12/11 v. Chr. (nach Rolfe, *LCL z.St.* 9/7 v. Chr.) verliehen worden seien. Nach *Dio* 54,24.7f gab es nach dem Triumph des Cornelius Balbus 19 v. Chr. keine entsprechende Ehrung für einen römischen General, der nicht zum Kaiserhaus gehörte, weil Agrippa sich geweigert hatte, einen Triumph anzunehmen (vgl. auch Syme, *Titulus Tiburtinus* 586.594).

39 Syme, *Titulus Tiburtinus* 595-598. Ihm folgt Schürer/Vermes, *History* I 258 (dort weitere Literatur), der damit die Liste der römischen Statthalter bei Schürer, *Geschichte* I, 322 ergänzt.

L. Calpurnius Piso war 15 v. Chr. Consul, später Statthalter in Pamphylia (*Dio* 54,34.6), kämpfte 11 v. Chr. in Thrakien gegen die Mörder des Rhescuporis, Sohn des Cotys, wofür er einen Triumphzug erhielt. Die Legatur, in der er diese Kämpfe führte, war aber seine zweite. Für eine Statthalterschaft in Syrien spricht lediglich eine Inschrift aus Cilicia, die ihn *legatus pro praetore* nennt (*PIR* <sup>2</sup>II, Nr.289, bes. S. 64). Diese Statthalterschaft in Syrien wäre aber seine dritte gewesen, während die Inschrift sie als zweite nennt (Atkinson, *Governors* 316f). Syme, *Titulus Tiburtinus* 595-597, verbindet deshalb die Legatur in Pamphylien mit dem Vorgehen gegen die Besser in Thrakien, hat dann aber Mühe, zu erklären, warum ein Legat von Galatien-Pamphylien mit den Truppen der Provinz Macedonien gegen die Thraker zieht. Hanslick *Art Calpurnius Sp.* 1023 meint, er sei als Proconsul Macedoniens und Legat des Kaisers zugleich gegen Thrakien gezogen.

40 Die Deutung auf Quirinius kann m.E. auch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden (gegen Sherck, *Galatia* 968).

chende Schlüsse auf die Tätigkeit des Quirinius daraus gezogen werden können<sup>41</sup>.

### E) Josephus

Neben den nunmehr herangezogenen Quellen bleiben nur noch die Hinweise bei Josephus und bei Lukas. Im Jüdischen Krieg, geschrieben zwischen 75 und 79 n. Chr., berichtet Josephus nur knapp von der Umwandlung Judäas in eine römische Provinz nach der Absetzung des Archelaos im Jahr 6 n. Chr. Quirinius wird nicht erwähnt. Als Statthalter (ἐπίτροπος) der neuen Provinz wird ein gewisser Koponius aus dem Ritterstand genannt, der mit weitreichenden Vollmachten, dem „ius vitae necisque“, ausgestattet war (Bell 2,117).<sup>42</sup> Mit dem Amtsantritt des Koponius verbindet Josephus (Bell 2,118) dann den Aufstand des Galiläers Judas (τις ἀνὴρ Γαλιλαῖος Ἰούδας ὄνομα), der sich gegen die auferlegten Steuern wandte und zur Gründung der vierten Philosophenschule, den Sikariern, führte. Bei seiner Darstellung über die Anfangszeit des jüdischen Krieges 66 n. Chr. berichtet Josephus über den Führer der Sikarier, Menahem, den er als Sohn Judas', der Galiläer genannt wird, bezeichnet.<sup>43</sup> Von diesem schreibt Josephus Bell 2,433, er habe unter Quirinius die Juden geschmäht, weil sie die Römer als Herrscher neben Gott akzeptierten (ὕψις Ἰουδα τοῦ καλουμένου Γαλιλαίου, ..., ὁ καὶ ἐπὶ Κυρινίου ποτὲ Ἰουδαίουσιν ὀνειδίσας ὅτι Ῥωμαίοις ὑπετάσσοντο μετὰ τὸν θεόν, ...).<sup>44</sup>

In Bell 7, 253 kommt er noch einmal darauf zurück bei seiner Vorstellung

41 Syme, Titulus Tiburtinus 601 nimmt auch ohne den Bezug des Titulus Tiburtinus auf Quirinius eine frühere Statthalterschaft desselben in Syrien an, als er als rector den jungen Gaius Caesar begleitete. Er löste 2 n. Chr. darin seinen in Ungnade gefallenen Vorgänger M. Lollius ab. Diesen nennt Suet. Tib 12 „comes et rector“. Wahrscheinlich hatten die beiden während dieser Zeit den Oberbefehl über die syrischen Truppen und waren daher kaiserliche Legaten von Syrien. Denn die offizielle Position des Begleiters des nächsten kaiserlichen Prinzen, Iulius Caesar Germanicus, im Osten, Cn. Calpurnius Piso, war die des Statthalters von Syrien, wenn ihn Tac ann 3,12.1 so beschreibt: „adiutoremque Germanico datum a se auctore senatu rebus apud Orientem administrandis“. Diese Verbindung der Statthalterschaft in Syrien mit der Begleitung des Gaius Caesar erwog schon Aberle, Statthalter 141; Ders., Studien 54-63, der sich dabei auf Zumpt, A.W., Das Geburtsjahr Christi. Geschichtlich-chronologische Untersuchungen, Leipzig 1869, berief. Vgl. Schürer, Geschichte I,326, der diese These als unhaltbar zurückweist (anders Vermes/Schürer I, 259; cf. aber Schürer, Geschichte I,326.328f zu Cn. Calpurnius Piso und Germanicus).

42 Vgl. zu dieser außergewöhnlichen Vollmacht den Exkurs bei Pelletier, Guerre II,187.

43 Menahem war eher der Enkel des Judas. Vgl. Hengel, Zeloten, 338 A.4; Cornfeld, War, 480 A.253e. Anders Applebaum, Zealots 161 der ihn für einen jüngeren Sohn Judas hält.

44 Zahn, Lucas 751 versteht den Satz so, daß Josephus irrtümlicherweise Menahem für den Aufstand gegen den Zensus des Quirinius verantwortlich macht. Diese Übersetzung ist möglich, ja sogar naheliegend, setzt aber eine sehr große Konfusion bei Josephus voraus, wenn er den sonst bei ihm immer mit Judas verbundenen Aufstand jetzt dessen Sohn zuschreiben würde.

des Eleazar, des Sikarierführers auf Masada: „... Ελεάζαρος, ἀπόγονος Ἰουδα τοῦ πείσαντος Ἰουδαίους οὐκ ὀλίγους, ὡς πρότερον δεδηλώκαμεν, μὴ ποιεῖσθαι τὰς ἀπογραφάς, ὅτε Κυρίνιος τιμητῆς εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἐπέμφθη.“ Hier wird Quirinius als mit der Durchführung eines Volkszensus auftragter Gesandter beschrieben, gegen dessen Steuerschätzung Judas nicht wenige Juden aufwiegelte. Der Hinweis auf eine frühere Erwähnung kann sich eigentlich nur auf Bell 2, 433 beziehen, da in Bell 2,117f, wo vom Aufstand des Judas unter Koponius im Zusammenhang mit der Umwandlung Judäas in eine römische Provinz die Rede war, Quirinius überhaupt nicht erwähnt wurde. Im Jüdischen Krieg erwähnt Josephus Quirinius nur im Zusammenhang eines römischen Zensus und des dagegen gerichteten jüdischen Aufstandes unter Führung des Judas Galiläus. Die Umwandlung Judäas in eine römische Provinz wird dagegen mit der Person des Koponius verbunden. Da Josephus in Bell 2 aber von zwei jüdischen Aufständen unter Führung eines Judas berichtet, einem Aufstand nach dem Tod des Herodes im Jahr 4 v. Chr. und dem Aufstand bei der Umwandlung Judäas in eine römische Provinz 6 n. Chr., kann der Zensus des Quirinius nach dem Jüdischen Krieg des Josephus nicht eindeutig datiert werden.

Anders verhält es sich mit der Darstellung in den 93/94 n. Chr. von Josephus verfassten Jüdischen Altertümern. Hier wird Quirinius als Zensor der Provinz Syrien nach der Absetzung des Archelaos 6 n. Chr. vorgestellt: „τῆς δ' Ἀρχελάου χώρας ὑποτελοῦς προσενηθείσης τῇ Σύρων, πέμπεται Κυρίνιος ὑπὸ Καίσαρος, ἀνὴρ ὑπατικός, ἀποτιμησόμενος τὰ ἐν Συρίᾳ καὶ τοῦ Ἀρχελάου ἀποδωσόμενος οἶκον.“<sup>45</sup> Ant 18,1f verbindet dann Quirinius mit Koponius, dem ersten Procurator der neuen Provinz Judäa<sup>46</sup>: „Quirinius, ein Senator, der die anderen Ämter erfolgreich abschließend bis zum Consulat durchlaufen hatte, um nun zu anderem Großem würdig zu sein, kam mit kleiner Begleitung nach Syrien, vom Kaiser als Legat des Volkes gesandt, und um eine Schätzung des Besitzes durchzuführen. Mit ihm gesandt wurde Koponius aus ritterlichem Stand, um über die Juden mit aller Vollmacht zu regieren. Quirinius kam auch

45 Ant 17,355 nach LCL. „Als das Archelaos unterstellte Gebiet der Provinz Syrien zugeteilt wurde, wurde Quirinius, ein Mann im consularischen Rang, vom Kaiser gesandt, in Syrien einen Zensus durchzuführen und das Hauswesen des Archelaos zu verkaufen.“ Genaugenommen wurde Judäa nicht wie Josephus behauptet zur Provinz Syrien zugeschlagen (so Aberle Statthalter 117), sondern in eine Provinz zweiten Ranges unter selbständiger Verwaltung eines Prokurators umgewandelt. Vgl. Zahn, Statthalterschaft 644; Mommsen, Geschichte VII,210 A.11; Schürer, Geschichte I,454-457 (= Schürer/Vermes I, 357-361); Michel/Bauernfeind I,430 A.33; Schäfer, Geschichte 119f.

46 Κυρίνιος δὲ τῶν εἰς τὴν βουλὴν συναγομένων ἀνῆρ τὰς τε ἄλλας ἀρχὰς ἐπιτετελεκῶς καὶ διὰ πασῶν ὀδεύσας ὑπατος γενέσθαι τὰ τε ἄλλα ἀξιώματι μέγας σὺν ὀλίγοις ἐπὶ Συρίας παρῆν, ὑπὸ Καίσαρος δικαιοδότης τοῦ ἔθνους ἀπεσταλμένος καὶ τιμητῆς τῶν οὐσιῶν γενησόμενος, Κοπώνιος τε αὐτῷ συγκαταπέμπεται τάγματος τῶν ἱππέων ἠγησόμενος Ἰουδαίων τῇ ἐπὶ πᾶσιν ἔξουσίᾳ. παρῆν δὲ καὶ Κυρίνιος εἰς τὴν Ἰουδαίαν προσθήκη τῆς Συρίας γενομένην ἀποτιμησόμενος τε αὐτῶν τὰς οὐσίας καὶ ἀποδωσόμενος τὰ Ἀρχελάου χρήματα. (Nach LCL.)

nach Judäa, das zu einem Teil der Provinz Syrien geworden war, um den Besitz der Juden zu schätzen und das Eigentum des Archelaos zu verkaufen.“<sup>47</sup>

„Aber auch hier ist die genaue Stellung des Quirinius nicht mit letzter Eindeutigkeit bezeichnet. Die Bezeichnung δικαιοδότης τοῦ ἔθνους meint eigentlich eine richterliche Vollmacht neben der des Statthalters.<sup>48</sup> Die Beschreibung seines Auftrages in Ant 18,1, ὑπὸ Καίσαρος δικαιοδότης τοῦ ἔθνους ἀπεσταλμένος καὶ τιμητῆς τῶν οὐσιῶν γενησόμενος, ist nach Aberle<sup>49</sup> die freie Übersetzung von: legatus Caesaris provinciae Judaeae iudicus et censuum accipiendum. Damit ist eine außerordentliche Sendung gemeint, die den Auftrag der Steuerschätzung und eine richterliche Vollmacht beinhaltet. Gewöhnlich sind beide Aufgaben getrennt, können in diesem besonderen Fall aber auch verbunden sein, da es um die Umwandlung des bisherigen Klientelstaates in eine Provinz ging. Andererseits wird Koponius hier wie in Bell 2,117<sup>50</sup> als Inhaber des Imperium dargestellt<sup>51</sup>, so daß fraglich wird, ob Quirinius hier als Statthalter Syriens fungierte<sup>52</sup>. Als Reaktion auf die Steuerschätzung des Quirinius wird Ant 18,3ff der Aufstand des Judas, hier als Gaulaniter aus Gamala bezeichnet, berichtet. Als Datum der Auflösung der Besitztümer Archelaos' und der Steuerschätzung nennt Josephus Ant 18,26<sup>53</sup> das 37. Jahr nach der Schlacht von Actium, also 6/7 n. Chr. Aber auch hier wird lediglich die Tätigkeit des Quirinius berichtet, ohne daß eine Amtsbezeichnung gegeben wäre. Die letzte Erwähnung des Quirinius in Ant 20, 102 nennt ihn im Zusammenhang mit Jakobus und Simon, den Söhnen des Judas, der einen Aufruhr gegen die Römer anstiftete, als Quirinius in Judäa einen Zensus durchführte.“<sup>54</sup>

47 Schürer, Geschichte I, 516 A. 27: „der Privatbesitz des Archelaos wurde zu Gunsten des kaiserlichen Fiscus verkauft oder verpachtet“.

48 So Aberle Statthalter 114ff; Strobel, Ursprung 82f. Anders Hilgenfeld, Quirinius 414f, nach dem Quirinius nicht nur iudicus ist, sondern bevollmächtigt, das staatliche Recht und die neue Ordnung in Judäa einzuführen.

49 Vgl Aberle, Statthalter 114ff; Ders., Studien 40-42; Lodder, Schätzung 61f.

50 „μέχρι τοῦ κτείνειν ... ἐξουσίαν“.

51 Anders Bammel, Joasar 29 A. 6. Da Ant 18 Iff den Dauerauftrag des Koponius nicht beschreibe, wie es der Parallelismus verlangen würde, folgert er, daß Koponius keine eigenständige Funktion hatte, sondern nur von Quirinius zur Einrichtung der neuen Provinz abgeordnet wurde. Es ist nach Bammel unsicher, ob Koponius überhaupt mit der neuen Procuratur betraut wurde.

52 Aberle Statthalter 118; Zahn, Lucas 131; Lodder, Schätzung 59f; Strobel, Ursprung 82f. Dagegen Hilgenfeld, Quirinius 415: Wie soll Quirinius, der das Hab und Gut des Archelaos veräußert, zwei andere Fürsten in ihrer Herrschaft bestätigt, einen Hohepriester ab- und einen anderen einsetzt, kein Imperium gehabt haben. Darauf Aberle, Studien 43f: Das Imperium als die Macht über Leben und Tod hatte Quirinius offensichtlich nicht. Seine Machtbasis war die Beauftragung durch den Kaiser.

Auch Zahn, Statthalterschaft 642ff sieht Quirinius hier als kaiserlichen Sonderbeauftragten agieren. Dagegen Groag, Quirinius Sp. 838.

53 „Κυρίνιος δὲ τὰ Ἀρχελαίου χρήματα ἀποδόμενος ἤδη καὶ τῶν ἀποτιμήσεων πέρας ἔχουσῶν ...“ „Nachdem Quirinius den Besitz des Archelaos verkauft und die Steuerschätzung zu Ende gekommen war, ...“

54 „... Κυρινίου τῆς Ἰουδαίας τιμητεύοντος ...“

Aufgrund dieser Quellenlage – insbesondere den Angaben bei Josephus – gilt vielen Forschern als gesichert, daß Quirinius im Jahr 6 n. Chr. als Statthalter der Provinz Syrien einen Zensus anlässlich der Umwandlung Judäas in eine römische Provinz durchführte.<sup>55</sup>

Daß Quirinius Statthalter Syriens war, wird aber nur in Luk 2,1 definitiv mitgeteilt.<sup>56</sup> Ant 18,1f läßt letztlich offen, ob Quirinius den Zensus als syrischer Procurator oder als kaiserlicher Sonderbeauftragter durchführt. Mit dem Auftreten des Quirinius wird zwar durchweg der Aufstand des Judas Galiläus verbunden, die Einordnung der Steuerschätzung nach der Absetzung des Arche-laos erfolgt aber nur in Ant 18,1ff.26.

## II. Verschiedene Lösungsversuche

Aufgrund dieser Quellenlage wurden verschiedene Vorschläge gemacht um die chronologischen Diskrepanzen zu beheben. Hier sollen nur einige exemplarische Vorschläge kurz skizziert werden.

### A) Zensus unter Quirinius ca. 7 v. Chr.

Von verschiedenen Forschern wird vorgeschlagen, Quirinius habe etwa um 7 v. Chr. einen Zensus in Syrien durchgeführt. Dieser Zeitpunkt wird dabei verschieden begründet und mit unterschiedlichen Voraussetzungen verbunden.

#### 1. Die Annahme einer doppelten Statthalterschaft für Quirinius

Aufgrund des Titulus Tiburtinus nahm schon Mommsen für Quirinius eine zweimalige Statthalterschaft in Syrien an. Aufgrund einer Lücke in der Liste der bekannten Statthalter Syriens legte er die erste Amtszeit des Quirinius auf

55 So z.B. Syme, Titulus Tiburtinus 591: „... Quirinius was *certainly* legate of Syria in A.D. 6 ...“ (Hervorhebung vom Autor). Bowersock, Augustus 25 nennt bei vielen unsicheren Positionen in der Karriere des Quirinius die Durchführung des Zensus 6 n. Chr. als gesichertes Datum und belegt dies mit dem Hinweis auf Ant 17,355, Luk 2,2 und die Inschrift des Q. Aemilius Secundus. Vgl. auch ILS I,2683; Kubitschek, Censur 1919; Nikiprowetzky, Josephus 226; Schäfer, Geschichte 120; Braunert, Provinzialzensus 208; Voss, Sulpicius 427.

56 Zahn, Lucas 753f bemerkt zurecht, daß Josephus Quirinius nirgends ausdrücklich als Statthalter bezeichnet. Vgl. auch Instinsky, Jahr 40; Lawrence Quirinius 199. Daß Luk 2,1 Quirinius ausdrücklich als Statthalter bezeichnet (Zahn, Statthalterschaft 646; Schürer, Geschichte I, 540 (= Schürer/Vermees I, 424) bestreitet Lodder, Schätzung 66f. Aber Instinsky, Jahr 40. 67fA.28 zeigt, daß Lukas die Bezeichnungen für die Statthalter verschiedenen Ranges differenziert gebraucht. Felix und Festus nennt er Hegemon (Apg 23,24.26.33; 24,1.10; 26,30), senatorische Statthalter aber Pokonsuln (Apg 13,7.8.12; 18,12; 19,38).

das Jahr 3/2 v. Chr.<sup>57</sup>, die zweite Periode entsprechend den Nachrichten bei Josephus 6/7 n. Chr.<sup>58</sup> Während der ersten Statthalterschaft fand nach Mommsen der Homonadenserkrieg statt. Dagegen versuchte Ramsay in verschiedenen Veröffentlichungen ein früheres Datum für diesen Feldzug wahrscheinlich zu machen, und den von Luk 2,1f erwähnten Zensus des Quirinius in die erste Amtsperiode als Statthalter von Syrien zu verlegen. Die Homonadenser erhoben sich 25 v. Chr. gegen den von Rom eingesetzten Klientelkönig Amyntas und töteten ihn. Ramsay hält es aus verschiedenen Gründen für unwahrscheinlich, daß die römische Strafexpedition über 20 Jahre hinausgezögert worden sein soll. Ab dem Jahr 12 v. Chr. hatte Augustus seiner Meinung nach die Möglichkeit, gegen die Homonadenser vorzugehen. Zu diesem Zweck sandte er Quirinius direkt nach seinem nur sieben Monate währenden Konsulat 12 v. Chr. schon im Herbst 12 v. Chr. oder im frühen Sommer 11 v. Chr. als Legat nach Syrien. Wahrscheinlich sollte durch die Übertragung des Konsulats erprobt werden, ob er die nötigen Fähigkeiten für die Übernahme der syrischen Provinz besaß.<sup>59</sup> Ramsay setzt den Krieg aus folgenden Gründen in die Zeit ab 11/10 v. Chr. bis 7 v. Chr.<sup>60</sup>:

- Da die Inschriften der Via Sebaste, die die fünf neuen Militärkolonien verband, aus dem Jahr 6 v. Chr. stammen, muß in dieser Zeit der Krieg beendet gewesen sein.<sup>61</sup>
- Gewöhnlich folgt die Amtszeit als Prokonsul fünf Jahre nach dem Konsulat. Nach Mommsens Ansetzung der ersten Statthalterschaft des Quirinius in das Jahr 3/2 v. Chr. hätte sich sein im Titulus Tiburtinus erwähntes Prokonsulat in Asien 12 Jahre oder länger hinausgezögert, was Ramsay für unwahrschein-

57 Mommsen, Res 167.176; vgl. PIR III Nr.732, S. 287-289; Gutschmid, Rezension Zumpt 529; Schürer, Geschichte I,322-324 (anders in Schürer/Vermes I, 258f). Kritisch dazu Bleckmann, Statthalterschaft, 105-107.

58 Vgl. Mommsen, Geschichte VII, 210-213.

59 Ramsay, Christ 228f; Ders., Studies 230f.237; Ders., Bearing 280.

60 Ramsay, Bearing 281 A.1 korrigiert damit seine frühere Ansetzung auf die Jahre 8-6 v. Chr., die er in Ramsay, Christ vertrat. Vgl. Ders., Studies 273

Groag, Beiträge Sp. 460 A.58 verweist auf Dio Cassius 54,36,2, der zum Jahr 10 v. Chr. bemerkt: „Ἐψηφίσθη μὲν οὖν τὸν Ἰανὸν τὸν Γέμινον ὡς καὶ πεταυμένων τῶν πολέμων ... κλεισθήναι.“ Demnach kann der Krieg nicht in diesem Jahr stattgefunden haben. Nach Groag begann der Krieg noch 10 v. Chr. und dauerte etwa bis 7 v. Chr.

61 Ramsay, Studies 238. Vgl. Ders., Christ 236f; Cheesman, Family 257; Ramsay., Colonia Caesarea 86f; Ders., Bearing 289; Dessau, Kaiserzeit II/2,612; Groag, Quirinius Sp. 831; Sherk Legates 23 (anders dann Ders., Galatia 967). Roos, Quirinius-Inschrift 317f hält 9/8 v. Chr. als Datum für den Feldzug gegen die Homonadenser für wahrscheinlich, aber auch 4/3 v. Chr. für möglich.

Syme, Galatia 135ff; Magie Rule, 1322 A.35 halten ein Ende des Krieges vor dem Jahr 6 v. Chr. für möglich, aber nicht aufgrund der Inschriften der Via Sebaste für erwiesen, da diese Strassen nicht im Gebiet der Homonadenser lagen. Die Straße muß also nicht nach dem Krieg gebaut worden sein (so auch Shaffer, Administration 109-111).

Dagegen Taylor, Quirinius 123: Die Straße führt so nahe am Gebiet der Homonadenser vorbei, daß sie kaum vor deren Niederschlagung gebaut werden konnte.

lich hält. Quirinius' Prokonsulat fiel seiner Meinung nach in die Jahre zwischen 5 und 2 v. Chr. Seine Statthalterschaft in Syrien muß aber früher angesetzt werden.<sup>62</sup>

- Die Caristianus-Inschrift, die als erste öffentliche Ehrung der neuen Militärkolonie „Colonia Caesarea“ bezeichnet wird, weist ebenfalls auf ein frühes Datum für die Bekämpfung der Homonadenser. Die Ehrung als *Duumvir*<sup>63</sup> dürfte Quirinius wegen seiner Erfolge gegen die Homonadenser erhalten haben, als er noch Statthalter von Syrien war<sup>64</sup>. Da die Militärkolonie kurz nach der Erhebung der Homonadenser gegen Amyntas als erste Sicherungsmaßnahme gegründet wurde<sup>65</sup>, dürfte die erste Ehrung dieser Kolonie nicht erst über 20 Jahre später erfolgt sein<sup>66</sup>.

Für die Annahme einer syrischen Legatur des Quirinius in der Zeit zwischen 11 v. Chr. und 7 v. Chr.<sup>67</sup> muß Ramsay allerdings eine Doppelbesetzung dieser Provinz zunächst neben M. Titius und dann neben Sentius Saturninus annehmen.<sup>68</sup> Letztere seien mit der Verwaltung der inneren Angelegenheiten der Provinz Syrien betraut gewesen<sup>69</sup>, hätten also den Zensus durchgeführt<sup>70</sup>, der mit

- 
- 62 Ramsay, *Christ* 232f; vgl. Ders., *Studies* 274. Die längste Zeit zwischen Konsulat und Prokonsulat findet Ramsay *Christ* 232f bei Cn. Lentulus Augur, der 14 v. Chr. Konsul war und 2 v. Chr. Prokonsul in Asien. Ramsay *Bearing* 280 hält es für unwahrscheinlich, daß sich zwischen 12 und 3 v. Chr. nach Mommsen, *Res* 170f in der Karriere des Quirinius nichts ereignet haben soll, während er ab 3 v. Chr. bis 6 n. Chr. eine ganze Reihe wichtiger Ämter und Aufgaben übertragen bekam. Bleckmann, *Statthalterschaft*, 110 legt die Amtszeit als Prokonsul in die Zeit um das Jahr 7/6 v. Chr.
- 63 Ramsay, *Studies* 244 nennt weitere Beispiele solcher, für Personen außerhalb des Kaiserhauses eigentlich seltenen, Ehrungen. Vgl. Cheesman, *Family* 256f.
- 64 Dagegen Dessau, *Inschriften* 252-258; Groag, *Quirinius* Sp.830f. Dessau a.a.O. datiert die Ehrung eher in die Zeit zwischen 1 v. Chr. und 4 n. Chr.
- 65 Ramsay, *Bearing* 283f nennt das Jahr 24 v. Chr. als Gründungsdatum. Nach Ramsay, *Colonia Caesarea* 88f wurde die Statue in den Jahren 10-7 v. Chr. errichtet.
- 66 So auch Bleckmann, *Statthalterschaft*, 105-107; Lodder, *Schätzung* 64-66. Dessau, *Inschriften* 252-258 sieht dagegen durchaus die Möglichkeit, daß die junge Kolonie einige Jahre hat verstreichen lassen, bevor sie zum erstenmal auf Gemeindekosten einem Mitbürger eine Statue errichten ließ.
- 67 Vgl. Corbishley, *Quirinius* 87.
- 68 Ramsay, *Census* 430f; Ders., *Christ* 238; Ders., *Studies* 271f; Ders., *Bearing* 293f. Vgl. Cheesman, *Family* 257. M. Titius Statthalterschaft wird gewöhnlich ab 10 v. Chr., Saturninus 9-6 v. Chr. angesetzt. Vgl. Schürer *Geschichte* I, 321 (= Schürer/Vermes I, 257); Shaffer, *Administration* 116f.
- 69 Ramsay, *Christ* 238-244 nennt mehrere Beispiele dafür, daß zwei Legaten in unterschiedlichem Rang gleichzeitig in einer Provinz eingesetzt waren. Dagegen Roos, *Quirinius-Inschrift* 309: Eine solche Trennung der Militär- und der Zivilverwaltung gab es zur Zeit des Augustus noch nicht.
- 70 Stauffer, *Dauer* 24f erwägt, ob der Krieg gegen die Homonadenser nicht auch mit dem für ganz Syrien durchzuführenden Zensus zusammenhing. Einen Zensus in den Jahren um 10/9 v. Chr. hält auch Shaffer, *Administration* 138ff für möglich. Nur war seiner Meinung nach Quirinius damals nicht syrischer Statthalter, sondern kaiserlicher Sonderbeauftragter. Über den von Quirinius angeordneten Zensus habe dann Sentius Saturninus den offiziellen Bericht geschrieben, womit Tertullians Hinweis auf

dem Namen des Quirinius und bei Tertullian mit Sentius Saturninus<sup>71</sup> verbunden wird. Durch diese Doppelbesetzung erkläre sich auch das Schweigen des Josephus über die erste Amtsperiode des Quirinius. Dagegen würde eine Angabe Tertullians verständlich, der die Geburt Jesu mit einem Zensus unter Sentius Saturninus verbindet.

Ramsay konnte sich mit seiner Auffassung nicht durchsetzen.<sup>72</sup> Neben der unsicheren Identifikation des Quirinius mit der im Titulus Tiburtinus beschriebenen Person, beruht seine zeitliche Ansetzung des Homonadensfeldzuges auf unsicheren Annahmen. Weder die Caristianus Inschrift noch die Inschriften der Via Sebaste können seine Datierung des Krieges zwischen 11 v. Chr. und 7 v. Chr. sicher stützen. Eher scheint die Datierung um das Jahr 4 v. Chr. zuzutreffen.<sup>73</sup> Noch stärkeren Widerspruch fand seine Annahme, daß Quirinius

---

Saturninus in adv. Marc IV, 19 erklärt würde.

Unbeantwortet bleibt dabei aber Schürers Einwand (Geschichte I, 540f = Schürer/Vermes 424f), warum Josephus den Zensus ausgerechnet mit dem Statthalter verband, der für den Zensus überhaupt nicht zuständig war.

- 71 Adv. Marcion IV, 19: „Sed et census constat actos sub Augusto nunc in Judaea per Sentium Saturninum“. (Migne P.L. Bd.2, Tertullianus II, Paris 1844, 404). Zahn, Lucas 133 A.24 verweist auf die bessere Lesart „tunc“ statt „nunc“, vgl. dagegen Evans, Tertullian's References 30 A.1.

Schürer Geschichte I, 321 (= Schürer/Vermes I, 257) hält diese Angabe für einen Irrtum Tertullians. Sherwin-White, Society 169f meint, Tertullian oder seine Vorlage wollte damit den chronologischen Widerspruch bei Josephus bereinigen. Aber die Angabe versucht nicht zu harmonisieren, sie korrigiert Lukas.

Wandel, Bemerkungen 733ff; Zahn, Lucas 133f; Lodder, Schätzung 87ff; G. Winkler Art. Sentius, KP Bd. 5, Sp. 119-121, bes. 120; Instinsky, Jahr 43-49; Hinz, Chronologie 302 u.a. messen der Notiz historischen Wert bei.

Evans, Tertullian's References, 24-39, versucht zu zeigen, daß Tertullian dabei nicht an den Zensus zur Zeit der Geburt Jesu, sondern an spätere Schätzungen denkt, die die Existenz der jüngeren Brüder Jesu nachweisen sollen (a.a.O. 29-32). Dabei muß er aber (a.a.O. 34f) die Angabe „sub Augusto“ als allgemein auf den römischen Kaiser statt speziell auf Augustus verweisend interpretieren, oder Tertullian die Annahme unterstellen, zwischen dem in Luk 2 gemeinten Zensus bei der Geburt Jesu und dem Tod des Augustus 14 n. Chr. seien noch mehrere Steuerschätzungen durchgeführt worden, da Tertullian von census im Plural redet (cf. census ... actos). Nach Evans meine Tertullian mit Sentius Saturninus evtl den Cn. Sentius Saturninus, Sohn des C. Sentius Saturninus, der 4 n. Chr. Consul und 19-21 n. Chr. syrischer Statthalter war (a.a.O. 39). Aber abgesehen davon, daß sich dessen Amtsperiode nicht mit Augustus verbinden läßt, lassen sich auch in dessen Amtszeit kaum mehrere Schätzungen unterbringen. Daß Tertullian aber von mehreren Schätzungen redet, war der Ausgangspunkt von Evans' Überlegungen. Vielleicht sollte die Plural-Formulierung eher singularisch oder im Blick auf einen auf mehrere Zeitabschnitte oder Gebiete bezogenen Zensus verstanden werden. Diese Möglichkeit räumt auch Evans a.a.O. 30 selbst ein.

- 72 Schlatter, Geschichte Israels 260f scheint ihm – ohne Ramsay zu nennen – zu folgen, ebenso Hinz, Chronologie.
- 73 Vgl. Schürer, Geschichte I, 322-324, der Quirinius den Homonadens-Krieg als Statthalter von Syrien in der Zeit 3/2 v. Chr. führen läßt. Schürer/Vermes I, 258f korrigiert Schürer und setzt den Feldzug in die Jahre 4 bis 2 v. Chr., hält Quirinius aber für den Statthalter Galatiens. Nach Syme, Titulus Tiburtinus 592 f (vgl. schon Ders., Galatia 137f), muß der Homonadens-Krieg um 4 v. Chr. geführt worden sein. Daß der Historiker Cassius Dio, der eine Reihe von

neben M. Titus bzw. Sentius Saturninus Statthalter Syriens war und militärische und zivile Aufgaben zwischen ihnen aufgeteilt wurden.<sup>74</sup> Diese Hypothese stützt sich allein auf seine Deutung der tiburtinischen Inschrift, die er im Sinne einer zweimaligen Statthaltertschaft in Syrien verstand. Da die Inschrift für die betreffende Person aber lediglich eine zweimalige Legatur, wobei die zweite Amtszeit die Provinz Syrien betraf, bezeugt, ist es nicht mehr möglich, aber auch nicht mehr nötig, Quirinius den Homonadenserkrieg als Statthalter Syriens führen zu lassen.

Der seit Strauß<sup>75</sup> häufig genannte Einwand, ein römischer Zensus sei zu Lebzeiten des Herodes in dessen Herrschaftsgebiet unmöglich<sup>76</sup>, läßt sich in dieser

---

Militäroperationen, die sonst nicht bekannt sind, erwähnt, zum Feldzug gegen die Homonadenser schweigt, erklärt er damit, daß im Codex Marcianus u.a. die Seiten für die Jahre 6 bis 2 v. Chr. fehlen. Hat der Krieg in dieser Zeit stattgefunden wäre das Schweigen Dio's erklärt. Da außerdem Varus nach dem Tod des Herodes nur 3 Legionen zur Verfügung standen (Bell 2,40.67; Ant 17,286), während noch nach der Verringerung der Armee von 28 auf 22 Legionen Syrien im Jahr 9 n. Chr. über 4 Legionen verfügen konnte, liegt es nahe, daß syrische Legionen zu dieser Zeit gegen die Homonadenser eingesetzt wurden.

Ein ähnlicher Sachverhalt zeigt sich für Ägypten. Eine Inschrift aus 2 v. Chr. belegt für Ägypten damals nur zwei statt sonst drei Legionen. Syrien und Ägypten waren aber die einzige Quelle für die nötigen Truppen für den Auftrag des Quirinius, der nach Strabo die Homonadenser aushungerte und für die vielen Befestigungen der Homonadenser eher drei als 2 Legionen benötigte. Man wird die Zeit von 5 bis 3 v. Chr. für den Homonadenserkrieg ansetzen dürfen.

Sherk, Galatia 967 plädiert für den Feldzug auf die Jahre 5 bis 3 v. Chr., Weber, Census 308; Honigman, Syria, Sp. 1629, für 3 bis 2 v. Chr.

74 Corbishley, Quirinius 82 weist die von Ramsay Bearing 293f; Ders., Census 430f angeführte Parallele zurück. Eine Doppelbesetzung des Statthalteramtes hält er nicht für möglich. Jedoch sei die Liste der syrischen Procuratoren zwischen 12 und 4 v. Chr. nicht so geschlossen wie Mommsen, Res 165f, dies behauptete. M. Titus war nach Corbishley wahrscheinlich nicht 10/9 v. Chr. Procurator in Syrien, so daß für Quirinius' Statthaltertschaft eine Möglichkeit zwischen 11-8 v. Chr. besteht.

Schon früher (Corbishley, Note, 43-49) versuchte er den Bericht der Ereignisse in Ant 16,189-270, aus denen die Procurator Titius' im Jahr 10 v. Chr. entnommen wird, chronologisch anders zu ordnen, so daß die Procurator Titius' in das Jahr 12 v. Chr. fiel (so auch Taylor, Titius 167; dagegen Roos, Quirinius-Inschrift 312f; Shaffer, Administration 116f).

Shaffer, Administration 118 hält es für möglich, daß die Amtszeit Titius' früher endete und Quirinius zwischen Titius und Saturninus mit der Verwaltung Syriens beauftragt wurde. Bleckmann Statthaltertschaft, 105-107 folgt Ramsay weitgehend, legt die erste Statthaltertschaft aber in die Jahre 11-10/9 v. Chr. Für 9/8 v. Chr. hält er es für unmöglich, da hier andere Statthalter amtierten. Auch Dessau, Inschriften 258 hält die zeitliche Ansetzung der ersten Statthaltertschaft in die Jahre 11-9 v. Chr. für möglich, da in dieser Zeit die Abfolge der syrischen Statthalter nicht klar ist. Vgl. Mommsen, Res, 2. Aufl., 165f mit der 1. Aufl. 114f.

Roos, Quirinius-Inschrift 310, setzt die Statthaltertschaft des Titius in 10 oder 9 v. Chr., Schürer, Geschichte I, 321 (= Vermes/Schürer I,257) um 10 v. Chr.

75 David Friedrich Strauss, Das Leben Jesu kritisch bearbeitet, Bd. 1, Tübingen, 1835, 200f.

76 So Schürer Geschichte I, 525-529 (= Schürer/Vermes I,413-416); Spitta, Notizen 292; Groag, Quirinius Sp. 834; Moehring Census 148. 153-156.

Form wohl kaum aufrecht erhalten<sup>77</sup>. Eine entscheidende Frage in diesem Zusammenhang ist, ob Herodes den Römern überhaupt tributpflichtig oder ob er von der Steuer – zumindest für sein jüdisches Stammgebiet – befreit war.<sup>78</sup> Im – wahrscheinlicheren – Falle einer Tributpflicht wäre es denkbar, daß Herodes den Tribut auf eine allgemeine Steuer umlegte und diese nach römischem Muster eintrieb. Dann hätte er selbst sein Gebiet nach römischem Vorbild einem Zensus unterzogen.<sup>79</sup> Kann man aber diese Steuerveranlagungen mit dem Zensus des Quirinius in Zusammenhang bringen?

Daß Rom sich auch in Steuerangelegenheiten eigentlich selbständiger Klientelstaaten einmischte, kann an einigen Beispielen gezeigt werden:

- Josephus erwähnt Bell 1,575f einen kaiserlichen Finanzdirektor (διοικητής) in Petra, der Hauptstadt der Nabatäer, die eine den Juden unter Herodes vergleichbare Stellung einnahmen.
- Tacitus ann. VI,41 berichtet, daß der römische Klientelkönig Archelaos von Kappadokien bei den ihm unterstellten Kieten einen Zensus nach römischem Muster („nostrum in modum“) durchführen wollte und damit einen Aufstand hervorgerufen habe.<sup>80</sup> Wahrscheinlich wurde dieser Zensus auf Geheiß des Kaisers durchgeführt.<sup>81</sup>
- Nach der Lapis-Venetus-Inschrift wurde auch der autonome Stadtstaat Apamea in den Zensus unter Quirinius einbezogen, obwohl Apamea nach den Münzrechten hoheitsrechtlich wesentlich besser gestellt war als Herodes.<sup>82</sup>
- Schließlich zeigt Bell 2,96 par Ant 17,319 einen kaiserlichen Eingriff in die Steuerangelegenheiten vor der Umwandlung Judäas in eine römische Provinz. Augustus fordert von Archelaos einen 25 %igen Steuernachlaß für die Samaritaner, weil sie sich nicht am Aufstand beteiligt hatten.<sup>83</sup>

Einen Anhaltspunkt für das Eingreifen Roms in die jüdischen Steuerangelegenheiten gibt evtl. die Nachricht bei Josephus über die Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Herodes und Augustus wegen seines militärischen Vorgehens gegen die Araber und über den wahrscheinlich 8 v. Chr. seinen Untertanen

---

77 Ausführlich: Stauffer, Dauer 11ff A.4; Ders., Jesus 29-32; Schalit, Herodes 274-276; Vgl. auch Wandel, Bemerkungen 733ff; Schlatter, Geschichte Israels 260f; Zahn, Lucas 135 A.25; Corbishley, Quirinius 88; Shaffer, Administration 122-124.

78 So Schürer Geschichte I, 403f. 526.533 (= Schürer/Vermes I,317f. 413f.419f). Dagegen z.B. Zahn, Statthalterschaft 651. Vgl. dazu Schalit, Herodes 262-299.

79 Schalit, Herodes 274-276 (vgl. Grant, Michael, Herod the Great, London 1971, 172) behauptet für Herodes einen 6jährigen Zensus-Zyklus ab 20 v. Chr. Er schließt dies aus Notizen bei Josephus über Steuernachlässe in den Jahren 20 v. Chr. und 14 v. Chr. (Ant 15,365; 16,64).

80 Vgl. Ernst Bammel, Die Schätzung des Archelaos, Hist 7/1958, 497-500.

81 Schalit, Herodes 276 A. 439; Bammel, a.a.O. 500. Auch Herodes stand evtl. unter dem Druck des Kaisers, der daran interessiert war, die Besitzverhältnisse seiner Klienten zu kennen. Vgl. aber die Einwände bei Schürer, Geschichte I, 526 (= Schürer/Vermes I,414).

82 Stauffer, Jesus 29-31. Vgl. Balty /Balty, *Apamée* 117-120.

83 Schürer, Geschichte I, 530 (= Schürer/Vermes I,417) weist dieses Beispiel jedoch zurück, da es sich hier nicht um eine römische Steuer, sondern um die Einkünfte des Archelaos handle. Dagegen sieht Lodder, Schätzung 77 hier eine römische Steuer.

abverlangten Treueeid auf den Kaiser.<sup>84</sup> Diese Verbindung ist zwar möglich, läßt aber die Frage offen, warum wir darüber keine Nachricht bei Josephus finden. Auch bleibt ungeklärt, warum der Zensus zur Zeit des Quirinius dann plötzlich so viel Widerstand hervorrief, wenn es schon frühere Steuererhebungen gab. Warum wird dieser Zensus bei Josephus als etwas Neues, noch nie Dagewesenes beschrieben?<sup>85</sup>

## 2. Quirinius als kaiserlicher Sonderbeauftragter

Die Annahme einer Steuerschätzung um 7 v. Chr. wird auch ohne die Verbindung mit dem Titulus Tiburtinus und einer doppelten Statthalterschaft des Quirinius vertreten.

Z.B. nimmt Theodor Zahn in seinem Lukaskommentar aufgrund von Tertullian adv. Marc IV,19 an, Quirinius habe als kaiserlicher Sonderbeauftragter neben dem ordentlichen Statthalter Sentius Saturninus einen Zensus in Palästina durchgeführt.<sup>86</sup> Ordentlicher Statthalter von Syrien sei Quirinius erst später als Nachfolger des Varus ab 4 v. Chr. geworden.<sup>87</sup>

Lodder<sup>88</sup> mißt ebenfalls der Notiz bei Tertullian große Bedeutung zu und setzt den Zensus in Saturninus' Amtszeit ab 7 v. Chr. Quirinius sei zu dieser Zeit kaiserlicher Sonderbeauftragter gewesen um gegen die Homonadenser zu kämpfen und durch einen Zensus Ordnung in die Provinz Syrien zu bringen. Die 7 v. Chr. angeordnete Steuerschätzung dauerte nach Lodder etwa bis 5/4 v. Chr. Beim endgültigen Abschluß der Steuererhebung kam es dann unter anderem auch zum Aufstand des Judas Galiläus. Evtl. hatte Quirinius im Jahr 6 n. Chr. bei der Auflösung der Tetrarchie Judäa ebenfalls einen Sonder-

---

84 Vgl. Ant 16,290; 17,42. So z.B. Ramsay, Census 434; Ders., Christ 178-183; Lagrange, Saint Luc 65f; Corbishley, Quirinius 88; Zahn, Lucas 135 A,25; Lodder, Schätzung 74f; Stauffer, Jesus 31; Ders., Dauer 11ff A.4; Lawrence, Quirinius 205.

Nikiprowetzky, Josephus 226 betont, daß mit dem Zensus in der Regel ein Treueeid verbunden war. Zu Unrecht bestreitet Dessau, Kaiserzeit II/2, 760 A.2 (gefolgt von Braunert, Provinzialzensus 210 A.4) daß es diesen Treueeid überhaupt gab. Vgl. dazu aber Schürer, Geschichte I, 398f (= Schürer/Vermes I, 257).

85 Ähnliche Einwände schon bei Moehring, Census 153.

Ramsay trifft dieser Einwand nicht, da er den Judasaufstand nicht mit dem Zensus des Quirinius zu Lebzeiten des Herodes sondern mit dem des Jahres 6 n. Chr. verbindet.

Bammel, Joasar 32f: meint, die ἀκρόασις in Ant 18,3 sei das eigentlich Neue, und meine die „Kontrolle bereits stattgehabter Einschätzung“. Da ἐπί in halbjuristischen Wendungen auch die Relation bezeichnen kann, übersetzt er Ant 18,3 „τὴν ἐπὶ ταῖς ἀπογραφαῖς ἀκρόασιον“ mit: „Verhör gemäß den Akten“. Die Unruhen seien durch neue Grundsätze, nach denen verfahren wurde, oder durch besondere Methoden der Beamten hervorgerufen worden. Zu ἀκρόασις als Verhör in Ant 18,3 vgl. auch Stauffer, Dauer 25f.

86 Zahn, Lucas 133-135. Er korrigiert damit seine frühere Auffassung; siehe unter Abschnitt II C.

87 A.a.O. 132.

88 Vgl. bes. die Zusammenfassung Lodder, Schätzung 90-95.

auftrag, oder es fand 6 n. Chr. die nächste turnusgemäße Schätzung in Syrien statt.<sup>89</sup>

Shaffer hält einen Zensus in den Jahren um 10/9 v. Chr.<sup>90</sup> für möglich, den Quirinius als kaiserlicher Sonderbeauftragter anordnete. Über den von Quirinius angeordneten Zensus habe dann Sentius Saturninus den offiziellen Bericht geschrieben, womit Tertullians Hinweis auf Saturninus in *adv. Marc IV,19* erklärt würde.

## B) *Zensus in Syrien 7 v. Chr. bis 7 n. Chr.*

Ethelbert Stauffer<sup>91</sup> wollte den chronologischen Widerspruch zwischen Lukas und Josephus auflösen, indem er die Auffassung vertrat, der Zensus sei unterteilt in den Akt der ἀπογραφή, der Steuererhebung, und der ἀποτίμησις, der abschließenden Eintreibung der Abgaben, die mitunter erst viel später durchgeführt wurde.<sup>92</sup> Insbesondere bei der erstmaligen Erfassung einer Provinz mußte die ἀπογραφή Jahre in Anspruch nehmen. Um einen solchen Primärzensus (vgl. Luk 2,2: πρώτη ἀπογραφή: descriptio prima) handelte es sich aber bei Quirinius. Der vergleichbare Primärzensus in Gallien dauerte mit verschiedenen Etappen und Unterbrechungen mindestens 40 Jahre.<sup>93</sup> So sei mit der Steuererhebung (ἀπογραφή) noch unter Herodes im Jahr 7 v. Chr. begonnen worden, worauf sich Lk 2 und Apg 5 beziehe. Der Abschluß der Zensusprozedur (ἀποτίμησις) habe dann erst 7 n. Chr. stattgefunden (Ant 18,1f).<sup>94</sup> Dagegen hat Martin Hengel<sup>95</sup> geltend gemacht, daß die Unterscheidung zwischen diesen beiden Begriffen lediglich eine stilistische ist, und daraus keine so weitreichenden Schlüsse gezogen werden können.<sup>96</sup> Auch hier bleiben Fragen offen: Warum berichtet Josephus nichts derartiges, sondern stellt den Zensus 6 n. Chr. als völlig neuartiges Vorgehen vor? Warum wurde der Zensus später nur in Judäa zu Ende durchgeführt?<sup>97</sup>

89 Zahn, Statthalterschaft 642-645 sieht ebenfalls Quirinius als Sonderbeauftragten einen Zensus 6 n. Chr. durchführen. Vgl. Instinsky, Jahr 41.

90 Shaffer, Administration 138ff.

91 Stauffer, Dauer, 9-34. Vgl. Ders. Jesus, 26-34.

92 Vgl. Stauffer, Dauer 27-31, der zeigt, daß Lukas und Josephus beide Begriffe in diesem spezialtechnischen Sinn verwenden. Lodder, Schätzung 77-80 unterscheidet ebenfalls beide Vorgänge, setzt sie aber in die Zeit 7-5 v. Chr.

93 Vgl. die ausführliche Diskussion Stauffer, Dauer 18-21; Kubitschek, Census 1918f.

94 Strobel, Ursprung 84 folgt der Differenzierung in Steuerschätzung und -erhebung, sieht den Beginn des Zensus aber erst 5 v. Chr.

95 Hengel, Zeloten 133 A.3.

96 Vgl. auch Instinsky, Jahr 70 A.35.

97 Vgl. Moehring, Census 148-150.

### C) Quirinius als Nachfolger des Varus im Jahr 4 v. Chr.

Einen Schreibfehler nimmt Weber<sup>98</sup> zu Hilfe. Der Name Quirinius sei in einer aramäischen Quelle in Sabinus verschrieben. Quirinius sei also identisch mit dem kaiserlichen Gesandten Sabinus, der nach Josephus im Anschluß an den Tod des Herodes dessen Besitztümer schätzen und sicherstellen sollte. Sein Auftreten löste schwere Unruhen im ganzen Land aus, die schließlich von Varus niedergeschlagen wurden. Dieser Sabinus – und damit eigentlich Quirinius – folgte nach Weber im Jahre 4 v. Chr. auf Varus als Statthalter, was auch die Darstellung bei Josephus bestätigt. Er nennt ihn *ἐπίτροπος* d.h. Procurator, Statthalter (Bell 2,16; Ant 17,221). Sabinus besaß nach Weber größere Autorität als Varus, da er diesem Befehle schicken konnte (Ant 17, 256<sup>90</sup>). Außerdem habe Sabinus es nicht für nötig gehalten, seinem Befreier Varus zu danken (Ant 17,294). Die Schätzung des Quirinius und die nachfolgenden Aufstände fanden nach Weber also nicht erst bei der Umwandlung Judäas in eine römische Provinz, sondern schon unmittelbar nach dem Tod des Herodes statt. Die Einordnung dieser Geschehnisse in die Zeit 6 n. Chr. erfolgt bei Josephus nur aufgrund des Schreibfehlers in einer jüdischen Vorlage, die ihn daran hinderte, beide Geschehnisse als Dublette zu erkennen.

Auch Zahn<sup>100</sup> sieht Quirinius als Nachfolger des Varus<sup>101</sup> in der Provinz Syrien mit dem Auftrag, die Verhältnisse in Judäa neu zu ordnen und die neuen Tetrarchen in ihre Regierung einzuführen. Dazu gehörte auch eine Ordnung des Vermögens in Palästina, die er 4/3 v. Chr. durchführte.<sup>102</sup> Judas erhob sich dabei zum zweitenmal<sup>103</sup>, nachdem er schon von Varus besiegt worden war. Dies war die einzige Statthalterschaft des Quirinius in Syrien und gehörte in die Zeit zwischen 4 v. Chr. und 1 v. Chr. Evtl. war Quirinius dann auch noch für den Zensus 6 n. Chr. als kaiserlicher Legat, aber nicht als Statthalter, verantwortlich.<sup>104</sup> In

---

98 Weber, Census 312ff.

99 Vgl. aber Bell 2,45, wo er bittet (deo/menoi).

100 Zahn, Statthalterschaft 647-652; Ders., Lucas 132.

101 Schon Aberle, Statthalter 129-135.145 (vgl. Ders., Studien 45-54) sah in Quirinius den Nachfolger nach Varus ab 4 v. Chr. und Sabinus als seinen Procurator. Evtl. war Quirinius in Rom schon zum Statthalter ernannt, während Varus als noch amtierender Legat den Aufstand niederschlug. Da die Statthalterschaft in Rom übertragen und in Rom zurückgegeben wurde, hält er es durchaus für möglich, daß es in Übergangszeiten zwei Statthalter, einen successor und einen decessor, gegeben habe.

102 Zahn, Statthalterschaft 653f räumt selbst ein, daß auch bei diesem Verständnis ein Irrtum bei Lukas, allerdings nur um ein Jahr, vorausgesetzt werden muß.

103 Zahn, Statthalterschaft 652 nimmt, obwohl er a.a.O. 640ff die Josephusberichte über die beiden Aufstände des Judas als Dublette auffaßt, zwei, allerdings nahe beieinanderliegende, Aufstände des Judas, einen nach Herodes' Tod im Sommer 4 v. Chr. und einen nach dem Zensus des Quirinius im Winter 4/3 v. Chr., an.

104 Zahn, Statthalterschaft 642-645.

Schon Aberle Statthalter 109-123; Ders., Studien 40-42, vertrat die Meinung, Quirinius sei 6 n. Chr. nicht Statthalter gewesen. Seiner Meinung nach war in den kaiserlichen Provinzen in

seinem späteren Kommentar zum Lukasevangelium korrigierte Zahn seine Auffassung dahingehend, daß Quirinius den Zensus noch vor dem Jahr 6 v. Chr., aber nicht als Statthalter von Syrien, sondern als kaiserlicher Sonderbeauftragter neben dem Statthalter Sentius Saturninus durchgeführt habe.<sup>105</sup> Damit würdigt er die Notiz bei Tertullian *adv. Marc* IV,19, die den Zensus mit der Statthalterschaft des Senturninus verbindet.

### III. Quirinius' Zensus und der Judas-Aufstand nach Josephus

Die Darstellung des Josephus, die allgemein als vertrauenswürdige Information für die Tätigkeit des Quirinius in Syrien herangezogen wird, enthält einige Unstimmigkeiten<sup>106</sup>, die darauf hinweisen, daß Josephus beim Bericht über die Ereignisse nach dem Tod des Herodes und nach der Absetzung des Archelaos verschiedene Quellen verarbeitet.<sup>107</sup> Dazu paßt die Beobachtung, daß die Darstellung des Josephus mit dem Tod des Herodes sehr spärlich wird. Nach der Darstellung der Nachfolgeregelung brechen die schriftlichen Quellen des Josephus ab.<sup>108</sup> Für die Zeit von 4 v. Chr. bis zur Vorgeschichte des Jüdischen Aufstandes scheint Josephus nur spärliche Quellen zur Verfügung gehabt zu haben. Offensichtlich en-

---

der Regel nicht der Statthalter mit der Durchführung des Zensus beauftragt, sondern ein eigens dafür Beauftragter. Und genauso wird Quirinius in Ant 18,1f von Josephus beschrieben: ὑπὸ Καίσαρος δικαιοδότης τοῦ ἔθνους ἀπεσταλμένος καὶ τιμητῆς τῶν οὐσιῶν γενησόμενος versteht er als freie Übersetzung von: *legatus Caesaris provinciae Judaeae iudicis et censuum accipiendorum*. Damit sei eine außerordentliche Sendung gemeint, die den Auftrag der Steuererschätzung und eine richterliche Vollmacht beinhaltet. Zu den Einwänden bei Hilgenfeld, Quirinius 413, vgl. Aberle, Studien 30-33.

105 Zahn, Lucas 133ff. Als Beleg, daß es neben einem römischen Statthalter solche Sonderbeauftragten gab, verweist er a. a. O. 132f auf Volumnius, den Josephus neben Saturninus als ἐπίτροπος mit Saturninus zusammen als ἡγεμόνες nennt (vgl. Bell 1,538; vgl. Ant 16,34.357; Bell 1,535 nennt ihn στρατοπεδαρχᾶς, Militärtribun). Im Gerichtsverfahren über die Söhne des Herodes setzt sich Volumnius dabei gegen das mildere Urteil des Saturninus durch (Bell 1,542; vgl. zu Volumnius auch Ant 16,277.332.369; Schürer, Geschichte I,321 = Schürer/Vermes I,257). Ein ähnliches Beispiel zeigt die Position des Procurators Sabinus neben dem Statthalter Varus nach dem Tod des Herodes (Bell 2,16; Ant 17,221). Nach Zahn war Quirinius 6 v. Chr. evtl. Nachfolger des Volumnius.

106 Solche Zweifel an der Zuverlässigkeit der Darstellung bei Josephus äußerten u. a. Weber, Censur 309; Zahn, Lucas 130f; Lodder, Schätzung; Strobel, Zeitrechnung 2222; Ders., Ursprung 83f.

107 Vgl. Weber, Censur; Schlatter, Geschichte Israels 260f; Lodder, Schätzung; Bammel, Joasar 28f. Bammel sieht verschiedene Quellen in Ant 17,339-341 und 18, 26(31-33f). Auch Ant 18,1 weist er einer anderen Quelle zu wie das Ende von Ant 17. Hinter Ant 18, 1-4(10) vermutet er eine von Josephus verheimlichte Quelle, die er in 18,6ff durch eigene Erklärungen anreichert. Ladders Rekonstruktion einer Quelle Q, die er für die Unstimmigkeiten verantwortlich macht, ist gezwungen. Auch kann er die einzelnen Passagen nicht zweifelsfrei zuordnen bzw. muß auch in den aus Q übernommenen Stücken wiederum Korrekturen von Josephus annehmen.

108 So Bammel, Joasar 28f.

dete das Geschichtswerk des Nicolaus von Damaskus, auf das sich Josephus für die Herodesgeschichte wesentlich stützte, mit den Auseinandersetzungen der Herodesnachfolger vor Augustus und dessen Entscheidung. Der Anfang des 2. Buches des *Bellum* ist damit auch der Übergang zu anderen Quellen, wohl jüdischer Herkunft, denen Josephus für die Darstellung der Ereignisse der nächsten Jahrzehnte folgt, bis er sich für die Ereignisse unmittelbar vor und während des jüdischen Krieges auf seine eigenen Erinnerungen stützen kann.

### A) Die Absetzung des Hohepriesters Joazar<sup>109</sup>

Nach Ant 17,164 hielt Herodes den Hohepriester Matthias für mitverantwortlich für die Zerstörung des goldenen Adlers am Tempel und entfernte ihn aus dem Amt. Nachfolger wurde dessen Schwager, Joazar, Sohn des Boethus.<sup>110</sup> Nach dem Tod des Herodes kam es zu Unruhen, als nach der Trauerfeier für Herodes einige ‚Aufrührer‘ eine Totenklage für die wegen der Zerstörung des goldenen Adlers hingerichteten Männer anstimmten.<sup>111</sup> Gegenüber Archelaos forderten sie Rache an den Günstlingen des Herodes sowie die Absetzung des Hohepriesters Joazar. Sie forderten einen „... νομιμώτερόν ... και καθαρόν ...“ Hohepriester (Ant 17,207, cf Bell 2,7).<sup>112</sup> Aus diesen Forderungen heraus kam es zum offenen Widerstand gegen die Soldaten des Archelaos und im Zusammenhang mit dem kurze Zeit später stattfindenden Passafest zu einem Gemetzel unter den Opfernden im Tempel, als Archelaos mit Gewalt gegen die Aufrührer vorging.<sup>113</sup> Nachdem Archelaos wegen der Regelung der Herodes-Nachfolge nach Rom abreisen mußte, kam es am Pfingstfest zu neuen Aufständen, die sich zunächst wieder in Jerusalem entzündeten.<sup>114</sup> Anlaß für diese Aufstandsbewegung war das Auftreten des Sabinus, der als Procurator<sup>115</sup> in Judäa auftrat und den Besitz des Herodes für den Kaiser bzw. für sich sichern wollte<sup>116</sup>.

109 Vgl. Zahn, Statthalterschaft 637-640; Lodder, Schätzung 28-37; Smallwood, High Priests 17-21.

110 Vgl. Marcus/Wikgren LCL, Bd. 8 zu Ant 17,164. Zu den schwierigen Verwandtschaftsverhältnissen der Boethusfamilie bei Josephus vgl. Smallwood, High Priests 32ff.

111 Bell 2,5f par Ant 17,206f.

112 Bammel, Joazar 30, meint, dieser Forderung liege ein kultischer Konflikt zugrunde, vielleicht um eine von den Boethusäern geübte Praxis. Vgl. aber Hölscher, Hohepriesterliste 12: Der Grund für die erste Absetzung Joazars, die Forderung nach einem „gesetzlicheren und reineren Mann“, ist nicht stimmig, denn dann kann nicht nur der Bruder des Abgesetzten an seine Stelle treten.

113 Bell 2,8-13 par Ant 17,208-218.

114 Bell 2,41-54 par Ant 17,254-268.

115 Ant 17,221 nennt ihn „ἐπίτροπος τῶν ἐν Συρίᾳ πραγμάτων“; vgl. Ant 17,252; Bell 2,16.

116 Bell 2,16-19.41.50; cf Ant 17,221-223.252-254.264. Die Verantwortung des Sabinus für den Aufstand sowie seine persönliche Bereicherung wird in Ant stärker betont als in Bell.

Nachdem Archelaos in Rom zum Nachfolger Herodes' für Judäa ernannt und die Aufstände durch das Eingreifen des syrischen Statthalters Varus niedergeschlagen worden waren, setzte Archelaos Joazar unter dem Vorwurf, er habe die Aufständischen unterstützt<sup>117</sup>, zugunsten seines Bruders Eleazar ab (Ant 17, 339).

Dieser Vorwurf des Archelaos scheint zu Bell 2,7 par Ant 17,207 im Widerspruch zu stehen, wonach gerade die aufrührerischen Juden die Absetzung des Joazar zu Gunsten eines gerechteren und reineren Hohepriesters gefordert hatten. Joazar dürfte demnach kaum mit den Aufständischen gemeinsame Sache gemacht haben.

Ant 18,3 taucht nun Joazar plötzlich in Zusammenhang mit der Schätzung des Quirinius, also nach herkömmlichem Verständnis im Jahre 6 n. Chr., als Hohepriester auf. Jetzt überredet er mit teilweiseem Erfolg die Juden, diesen Zensus ohne Aufruhr über sich ergehen zu lassen. Dennoch kam es durch Betreiben des Judas Gaulanites zur offenen Rebellion, die mit der Gründung der sogenannten 4. Philosophenschule, den Sikariern bzw. Zeloten, zusammenfiel. Nach der Durchführung der Schätzung setzte Quirinius eben diesen Hohepriester Joazar erneut ab und Ananus, Sohn des Seth, als Nachfolger ein (Ant 18,26): „Ἰωάζαρον τὸν ἀρχιερέα καταστασιασθέντα ὑπὸ τῆς πληθῆος ἀφελόμενος τὸ ἀξίωμα τῆς τιμῆς ...“<sup>118</sup>

Diese bewegte Lebensgeschichte des Joazar hat verschiedene Deutungen und Erklärungen erfahren:

Ernst Bammel z.B. bestreitet den Widerspruch zwischen den Forderungen des Volkes nach der Absetzung Joazars zugunsten eines reineren und gerechteren Mannes und seiner Absetzung wegen Unterstützung der Aufrührer durch Archelaos (Ant 17,207.339). Die Boethusianer hätten sich früher berechtigte Hoffnungen darauf gemacht, daß der Herodessproß aus ihrer Familie<sup>119</sup> die Nachfolge Herodes' antreten würde. Nach der Zerschlagung dieser Hoffnung befürworteten sie nach Bammel wahrscheinlich eine direkte Unterstellung Judäas unter die Römer, wie es auch die jüdische Gesandtschaft zur Verhandlung über die Nachfolge des Herodes in Rom forderte (Bell 2,80.90-92; Ant 17,300).<sup>120</sup> Davon hielten aber die radikalen Aufständischen nach Bammel

117 „... ἐπικαλῶν αὐτῷ ὡς συστάντι τοῖς στασιώταις ...“ nach LCL Bd. 8.

118 Quirinius „... entfernte den Hohepriester Joazar, der durch eine Volkspartei (Volksmasse; Volksversammlung) geschwächt (oder gestürzt) wurde, aus der Würde des Amtes ...“

Vgl. Feldman: „Since the high priest Joazar had now been overpowered by a popular faction, Quirinius stripped him of the dignity of his office ...“ LCL Bd. 9.

Bammel, Joasar 34 A.35, übersetzt mit: „gegen den vom Volk intrigiert wurde.“

119 Nach Josephus ernannte Herodes Simon b. Boethus lediglich wegen der Schönheit seiner Tochter Mariamne zum Hohepriester. Um sie heiraten zu können, verbesserte Herodes den Stand ihrer Familie durch die Ernennung ihres Vaters zum Hohepriester (Ant 15, 320-322). Aus der Ehe ging ein Sohn, Herodes, hervor. (Vgl. die Genealogie bei Schalit, Herodes [im Anhang]).

120 Bammel Joasar 30.

nicht viel, weshalb sie seine Absetzung forderten. Gegen Bammel ist allerdings einzuwenden, daß sich die Hoffnungen der Boethusäer schon länger zerschlagen hatten, als Herodes sich 6 v. Chr. von Mariamne scheiden und ihren Sohn Herodes aus dem Testament streichen ließ (Ant 17,78). Der Meinungsumschwung, den Bammel für Joazar annimmt, müßte aber im Jahr 4 v. Chr. erfolgt sein. Nach Bammel war Joazar vielleicht der einzige überlebende Prominente dieser „Autonomistengruppe“, die eine direkt der römischen Verwaltung untergeordnete jüdische Autonomie forderten, auf den die Römer 6 n. Chr. als Vertrauensmann zurückgreifen konnten.<sup>121</sup> Allerdings sei Joazar von den Römern nicht wieder in sein Amt eingesetzt worden, sondern habe ihnen in seiner Stellung als gewesener Hohepriester gedient. Aus dieser Stellung sei er nach Ant 18,26 („ἀφελόμενος τὸ ἀξίωμα τῆς τιμῆς“) entfernt worden.<sup>122</sup> Dieser Auffassung Bammels widerspricht die Darstellung in Ant 18,26, wo nicht von seiner Entfernung aus der Position des ehemaligen Hohepriesters, sondern von seiner Ersetzung in diesem Amt durch Ananus berichtet wird. Josephus gebraucht häufiger Formen von ἀφαίρεω für die Absetzung eines Hohepriesters.<sup>123</sup>

Smallwood<sup>124</sup> rekonstruiert folgenden Verlauf: Die Wiederernennung des Joazar zum Hohepriester muß von Archelaos gegen Ende seiner Regierungszeit vorgenommen worden sein. Über diese Zeit besitzt Josephus nur wenige Informationen. Hätte Quirinius in Zusammenhang mit der Umwandlung Judäas in eine römische Provinz, Joazar wieder eingesetzt, hätte Josephus dies erwähnt. Der Vorwurf, Joazar habe die Aufständischen 4 v. Chr. unterstützt, war wohl nur ein Vorwand für seine Absetzung, mit der Archelaos den Wünschen des Volkes entgegenkommen wollte. Daß er dessen Bruder Eleazar zum Nachfolger ernannte, spricht für sein bleibendes Vertrauen in die Boethus-Familie. Doch auch Eleazar fand keine Sympathien beim Volk. Gegen Ende seiner Herrschaft, als Archelaos immer weniger Rücksicht auf seine Untertanen nahm, setzte er Joazar wieder in das Hohepriesteramt ein. Joazar, inzwischen enttäuscht über Charakter und Fähigkeiten des Archelaos, setzte nun noch konsequenter auf die römische Karte, allerdings im Sinne einer direkten römischen Herrschaft ohne die Herodes-Dynastie. Deshalb unterstützte er konsequent den Zensus und die damit verbundene Umwandlung Judäas in eine römische Provinz. Wegen seines großen Einflusses auf das Volk sowie wegen des Hasses der Aufständischen und ihrer Sympathisanten setzte Quirinius Joazar nach Beendigung des Zensus und erfolgter Befriedung des Landes ab.

Gegen diese Auffassung spricht, daß Archelaos auch zu Beginn der Herrschaft nicht den Wünschen des Volkes nachgab, wie Smallwood behauptet. Schließlich weigerte er sich vor seiner Abreise nach Rom, Joazar abzusetzen,

---

121 Bammel, Joasar 32.

122 Bammel, Joasar 33.

123 So z.B. Ant 15,41. 322; 17,339 (von der ersten Absetzung des Joazar durch Archelaos); 18,123 u.ö. Vgl. Rengstorf, Concordance I, 277.

124 Smallwood, High Priests 20f.

was zur Verschärfung der Situation und damit zum Ausbruch der Aufstände beitrug. Warum er nach seiner Rückkehr, nachdem die Aufstände im Keime erstickt waren, dann plötzlich begonnen haben soll auf Volkes Stimme zu hören, um dann wenige Jahre später ohne Grund dasselbe Volk wiederum, oder jetzt erst recht, zu brüskieren und den wenig beliebten Eleazar wiederum durch seinen noch unbeliebteren Bruder zu ersetzen, leuchtet nicht ein. Schließlich kam die von Smallwood angenommene Unterstützung Joazars für die jüdische Gesandtschaft in Rom nach 10 Jahren reichlich spät und war zudem jetzt überflüssig, da die Absetzung des Archelaos und die Umwandlung Judäas in eine Provinz nun beschlossene Sache war. Schließlich ist kaum zu erklären, daß die Römer einen so konsequenten prorömischen Hohepriester absetzten, nur weil er bei den Aufständischen unbeliebt war. Im Gegenteil, eine Beliebtheit bei den Auführern wäre ein überzeugender Absetzungsgrund gewesen.<sup>125</sup>

Statt dessen wurde die doppelte Absetzung Joazars von einigen Forschern als Dublette<sup>126</sup> eingeschätzt. Dafür sprechen die widersprüchlichen Angaben über die Gründe, die zu seiner Absetzung führten. Daß derselbe Joazar, dessen Absetzung die Auführer nach Herodes' Tod verlangten, nachher wegen Unterstützung dieses Aufruhrs abgesetzt wurde, um dann kaum 10 Jahre später, nachdem er die Juden mit einigem Erfolg zur Tolerierung der Steuerschätzung bewegen wollte, von dem Initiator eben dieser Schätzung abgesetzt wurde, ergibt keinen Sinn. Außerdem erfahren wir nichts über seine Wiedereinsetzung, während Josephus ansonsten versucht eine möglichst lückenlose Abfolge der Hohepriester zu geben. Wer sollte ihn auch eingesetzt haben: Archelaos, der ihn wegen Unterstützung des Aufruhrs abgesetzt hatte, oder die Römer, die damit eine Person zum Hohepriester ernannt haben sollen, die als Förderer des Aufstands galt, der den Römern starke Verluste beibrachte und nur mit einigem Aufwand von Varus niedergeschlagen werden konnte? Zutreffender scheint die Annahme, daß Josephus in zwei verschiedenen Quellen die Absetzung Joazars unter je verschiedenen Umständen berichtet fand und deshalb auf eine doppelte Amtszeit schloß. Falls die Annahme einer Dublette im Blick auf Joazars Absetzung zutrifft, verweist die Notiz von der überaus langen Amtsdauer des Ananus

---

125 Vgl. Schwartz, Seth, *Josephus and Judean Politics*, Columbia Studies in the Classical Tradition, Bd. 18, Leiden u. a. 1990, 60f, der die Ausführungen von Bammel und Smallwood als „fantastic elaborations“ zurückweist. Er hält die Darstellung Josephus' (Ant 17,339), Archelaos habe Joazar abgesetzt, weil er die Rebellen unterstützt habe, für falsch. Die Verwicklung Joazars in den Aufstand scheine eher auf die Phantasie des Josephus zurückzugehen, da er eine Hohepriesterliste, die nur die Namen enthielt, in seine Erzählung integrieren wollte. Evtl. enthält nach Schwartz die Behauptung in Ant 18,1-3, Joazar habe die Aufständischen beruhigt und zum Erdulden des Zensus bewogen, richtige Informationen. Als plump bezeichnet er dagegen die Darstellung, Quirinius habe Joazar wegen Beteiligung am Aufstand abgesetzt (Ant 18,26).

126 Zahn, Statthalterschaft 637-640; Spitta, Notizen 296; Zahn, Lucas 752f; Lodder, Schätzung 28-37; Hölscher, Hohenpriesterliste 13.20. Zwei Amtszeiten vermuten z.B. Groag, Quirinius Sp. 839; Grintz, Jehoezer 342; Bammel, Joazar 28-34; Rhoads, Israel 41f u. v. a.

in Ant 20,197f eher darauf, daß Joazar 4 v. Chr. abgesetzt wurde. Sollte Ananus von 6-15 n. Chr. das Hohepriesteramt bekleidet haben, kann man nicht von einer ungewöhnlich langen Amtszeit reden, wenn die Amtszeit seines Schwiegersohnes Kaiphas etwa 17-18 Jahre betrug.<sup>127</sup> Anders verhielte es sich bei einer Amtsdauer des Ananus von 4 v. Chr. bis 15 n. Chr.<sup>128</sup> Schürers Einwand, die Annahme einer Dublette sei unberechtigt, weil Josephus sehr genau über die Geschichte der Hohepriester unterrichtet sei<sup>129</sup>, ist nicht überzeugend. Denn warum erwähnt er bei seinem guten Kenntnisstand über die Hohepriester dann nichts von der Wiedereinsetzung des Joazar? Außerdem zeigen sich in seinen Äußerungen über die Hohepriester auch an anderen Stellen Fehler und Mißverständnisse, die durch die Benützung verschiedener Quellen, dem Geschichtswerk des Nikolaos von Damaskus und einer – wahrscheinlich jüdischen – Hohepriesterliste, entstanden sind.<sup>130</sup> So ließe sich auch die Verdoppelung der Absetzung des Joazar leicht erklären.

## B) Der Aufstand des Judas Galiläus

Die Unruhen nach den Tod des Herodes hatten zunächst während der Trauerfestlichkeiten für die von Herodes hingerichteten Zerstörer des goldenen Adlers am Tempel begonnen und im Gemetzel unter den Festpilgern am Passafest einen ersten Höhepunkt erreicht. Nur wenige Wochen später zu Pfingsten, als Archelaos und die anderen Angehörigen der Herodesfamilie wegen der Nachfolgeverhandlungen in Rom weilten, kam es zu einem erneuten Ausbruch der Feindseligkeiten, als der Procurator Sabinus in Jerusalem den Besitz des Herodes für den Kaiser bzw. für sich sichern wollte. Festpilger aus Galiläa, Idumäa, Jericho und Peräa rotteten sich mit den Judäern zu drei Heerlagern in Jerusalem zusammen und begannen die von Varus in Jerusalem stationierte Legion zu belagern (Bell 2,43f). Bei einem Angriff steckten die römischen Soldaten dann die Säulenhallen des Tempels in Brand, um die von den Dächern aus operierenden Juden zu bekämpfen (Bell 2,49f), die daraufhin zur Belagerung des Königspalastes übergingen. Zur gleichen Zeit (Bell 2,55) griffen die Unruhen durch verschiedene Auführer, die allesamt nach der Königswürde strebten<sup>131</sup>, auf das ganze Land über<sup>132</sup>. Einer dieser Aufständischen war Judas, der Sohn

127 Schürer/Vermes II,230.

128 So Zahn, Lucas 752f.

129 Schürer, Geschichte I,542 (= Schürer/Vermes II,425).

130 Vgl. z.B. die verschiedenen Angaben über die Boethusfamilie bei Josephus Ant 15,320 und 19,297f; Smallwood, High Priests.

131 Bell 2,55. Mit dem Eifer nach dem Königstitel (ζηλώσει βασιλείου τιμῆς, Ant 17, 272 im Blick auf Judas) sind evtl messianische Ambitionen verbunden. So Weber, Census 318 im Blick auf Judas; cf dazu Ant 17, 272: „κτήσασθαι προσοδοῶν γέρας τὸ ἐντεῦθεν.“

132 Bell 2,55-65 par Ant 17, 269-285.

des Bandenführers Ezechias<sup>133</sup>, den Herodes als junger Befehlshaber über Galiläa getötet hatte<sup>134</sup>. Judas eroberte mit seinen Gefolgsleuten die königlichen Waffenlager der Stadt Sepphoris und brachte schließlich die gesamte Stadt unter seine Kontrolle. In Idumäa rebellierten 2000 ehemalige Soldaten des Herodes, in Peräa ernannte sich ein königlicher Sklave namens Simon zum König, sammelte „Räuber“ um sich und brandschatzte die Gegend um Jericho, insbesondere den Herodespalast dort (Bell 2,57-59). Eine andere Gruppe Aufrührer, ebenfalls aus Peräa, brannte den Königspalast in Beth-Haram nieder (Bell 2,59). Schließlich wird noch der Hirte Athrongaios erwähnt, der ebenfalls nach der Königsherrschaft strebte und mit seinen vier Brüdern als Feldherren in ganz Judäa vornehmlich auf Römer und Herodesanhänger, aber auch auf reiche Juden, Jagd machte und sogar einen Angriff auf römische Truppen wagte, die Nachschub für die römische Legion in Emmaus liefern wollte (Bell 2,60-65).

Die Aufstände wurden unter anderem durch den syrischen Prokurator Varus niedergeschlagen (Bell 2,66-79). Dabei wurde das Zentrum des Aufstandes unter Judas, Sepphoris, niedergebrannt und die Einwohner in die Sklaverei verkauft (Bell 2,68). Über das Schicksal des Judas wird dabei nichts bekannt. Nach Apg 5,37 kam Judas im Zusammenhang des Aufstandes um.<sup>135</sup>

Auch im Zusammenhang mit der Umwandlung Judäas in eine römische Provinz 6 n. Chr. wird nun vom Aufruhr eines galiläischen Mannes mit Namen Judas berichtet. Die Vorlage des Josephus schreibt „ein galiläischer Mann, Judas mit Namen“ (Bell 2,118<sup>136</sup>) bzw. „Judas der Gaulaniter aus der Stadt Gama-lah“<sup>137</sup> (Ant 18,4), während er im Zusammenhang des ersten Aufstandes bei Josephus als Judas, Sohn des Ezechias vorgestellt worden war (Bell 2,56; Ant 17,271)<sup>138</sup>. Oft wird der Judas des Aufstandes 6 n. Chr. einfach Judas, der Galiläer, genannt. So z.B. Bell 2,433 im Zusammenhang mit dem Zensus des Quirinius<sup>139</sup>, Ant 18,23 als Gründer der 4. Philosophenschule als Reaktion auf den Zensus<sup>140</sup>, Ant 20, 102 als Vater der unter Tiberius Alexander gekreuzigten Aufrührer Jakobus und Simon, der dann mit dem Aufstand gegen den Zensus

133 Bell 2,56: „ἐν δὲ Σεπφῶρει τῆς Γαλιλαίας Ἰούδας υἱὸς Ἐζεκία ...“ nach Michel/Bauernfeind.

134 Bell 1,204f.

135 Meyer Rudolf, *Der Prophet* aus Galiläa. Studie zum Jesusbild der drei ersten Evangelien, Darmstadt 1970 (reprogr. Nachdruck von Leipzig 1940), 75 meint, Apg 5,37 beziehe sich wohl eher auf den Tod der Judassöhne Jakob und Simon als auf den des Judas selbst.

136 „τις ἀνὴρ Γαλιλαῖος Ἰούδας ὄνομα.“

137 „Ἰούδας δὲ Γαυλανίτης ἀνὴρ ἐκ πόλεως ὄνομα Γάμαλα.“

138 „ἐν δὲ Σεπφῶρει τῆς Γαλιλαίας Ἰούδας υἱὸς Ἐζεκία ...“ (Bell 2,56); „Ἰούδας δὲ ἦν Ἐζεκίου τοῦ ἀρχιληστοῦ υἱὸς ...“ (Ant 17,271).

139 Bell 2,433 erwähnt seinen Sohn Menahem: „Μανᾶημός τις, υἱὸς Ἰούδα τοῦ καλουμένου Γαλιλαίου, σοφιστῆς δεινότητος, ὁ καὶ ἐπὶ Κυρινίου ποτε Ἰουδαίουσιν ὄνειδισας ὅτι Ῥωμαίοις ὑπετάσσοντο μετὰ τον θεόν, ...“

Vgl. Apg 5,37: „Ἰούδας ὁ Γαλιλαῖος.“

140 „ὁ Γαλιλαῖος Ἰούδας“ (Ant 18,23).

des Quirinius in Verbindung gebracht wird<sup>141</sup>. In Bell 7,253 nennt ihn Josephus nur Judas.<sup>142</sup>

Wahrscheinlich ist sich Josephus nicht im klaren darüber, ob der Rebellenführer nach dem Tod des Herodes, der ihm als Judas, Sohn des Ezechias, in den Quellen begegnete, mit Judas Galiläus identisch ist, zumal letzterer als Gründer der Zelotenbewegung und im Zusammenhang mit dem Zensus unter Quirinius, ersterer aber im Zusammenhang mit Aufständen nach dem Tod des Herodes erscheint. Jedoch wird die Identität beider Judas mehrheitlich angenommen.<sup>143</sup> Nur selten wird aber der sich daraus ergebenden Frage nachgegangen, ob nicht die beiden Aufstandsbewegungen bei Josephus Dubletten sind.<sup>144</sup> Dafür sprechen folgende Beobachtungen:

– Der Beiname Galiläus weist auf Judas' Herkunft aus oder auf seine Wirksamkeit in Galiläa hin. Da Judas aber aus Gamalah östlich<sup>145</sup> des Sees Genezareth stammt und von seiner Herkunft her eigentlich richtig Gaulaniter genannt wird (so Ant 18,4), kann man den Beinamen Galiläus eigentlich nur auf seine Wirksamkeit in Galiläa zurückführen<sup>146</sup>. Der Aufstand des Jahres 6 n. Chr., den

141 Jakobus und Simon „οἱ παῖδες Ἰούδα τοῦ Γαλιλαίου“ ( Ant 20,102).

142 Bell 7,253 über Eleazar, den Sikarier: „... ἀπόγονος Ἰούδα τοῦ πείσαντος Ἰουδαίου οὐκ ὀλίγους, ὡς πρότερον δεδηλώκαμεν, μὴ ποιεῖσθαι τὰς ἀπογραφάς, ὅτε Κυρίνιος τιμητῆς εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἐπέμφθη.“

143 So z.B. Hengel, Zeloten 388 (er nennt a.a.O. 337 A.4 und 388 A.2 weitere Belege für und gegen die Identifikation); Kennard, Judas, 281-286; Nikiprowetzky, Josephus 225; Cornfeld, War, 135 A.56e; Schäfer, Geschichte, 115.124.127; Syme, Titulus Tiburtinus 600.

Michel/Bauernfeind, I, 412 A.106 hält es für nicht sicher.

Gegen die Identifikation spricht sich z.B. Rhoads, Israel 50f aus.

Lodders Annahme (Schätzung 40-47.92f) Judas, Sohn des Ezechias, sei auch mit dem Judas identisch, der nach Bell 1,648-653 zusammen mit Matthias junge Männer aufforderte, den goldenen Adler am Tempel zu zerstören, ist wenig überzeugend.

144 So z.B. Spitta, Notizen 296; Lagrange, Saint Luc 65f; Zahn, Statthalterschaft 640-642; Ders., Lucas 751f; Lodder, Schätzung 37-57; Strobel, Ursprung 83f; ; Nikiprowetzky, Josephus 226; Hinz, Chronologie 302f. Syme, Titulus Tiburtinus 600 hält es für möglich aber nicht erwiesen.

145 So z.B. Michel/Bauernfeind I,430 A. 34; Rhoads, Israel 48 u.v.a.

Anders Samuel Klein, Galiläa von der Makkabäerzeit bis 67, Jesch 14/1927, 286-306.368-379.481-502 bes. 483; Ders., Zur Geographie Palästinas in der Zeit der Mischna, MGWJ NF 25/1917, 133-149, bes. 140f. Er meint, der Schreiber habe nur Gamla östlich des Sees Genezareth gekannt und die Bezeichnung „Galiläer“ in „Gaulaniter“ umgewandelt. In Wirklichkeit stamme Judas aber aus Gamala in Obergaliläa. So auch Gustaf Dalman, Orte und Wege Jesu, Darmstadt 41967 (unveränderter Nachdruck der 3. Aufl., Göttingen 1924), 10 A.2.

Hengel, Zeloten, 337 A.3 erwägt die Möglichkeit, Judas habe sich evtl. nach dem Tod seines Vaters Ezechias in das schwerer zugängliche Gamala östlich des Sees Genezareth zurückgezogen. Vgl. Kennard, Judas, 281-286.

146 Zahn, Statthalterschaft 641f: Da Judas aus der Gaulanitis stammte, konnte er den Beinamen „Galiläer“ nur bekommen, weil er sich in Galiläa einen Namen gemacht hatte (so auch Spitta, Notizen 295; Zahn, Lucas 752; Schäfer, Geschichte 124). Sein Aufstand kann deshalb nur der kurz nach dem Tode des Herodes gewesen sein, der in Galiläa stattfand. (A.a.O. 652 denkt er aber an einen zweiten Aufstand des Judas kurz nach dem ersten, als Quirinius die Schätzung 4/3 v. Chr. durchführte.)

Dagegen Rhoads, Israel 48: Den Beinamen „der Galiläer“ erhielt Judas gerade wegen seines

Josephus mit Judas Galiläus verbindet, kann aber nur in Judäa stattgefunden haben, da nur die Tetrarchie Judäa 6 n. Chr. in eine römisch Provinz umgewandelt wurde. Wurde aber auch Galiläa in den Aufstand verwickelt, muß der Zensus auch diese Gebiete betroffen haben. Damit können dann aber nicht die Vorgänge im Jahr 6 n. Chr. gemeint sein.<sup>147</sup> Daß der Aufstand im Zusammenhang mit Quirinius auch Galiläa erfaßte, ja daß Judas in besonderer Weise die Galiläer aufwiegelte, zeigt Bell 2,118: „τις ἀνὴρ Γαλιλαῖος Ἰούδας ὄνομα εἰς ἀπόστασιν ἐνήγγε τοὺς ἐπιχώριους ...“<sup>148</sup> Wenn ein ἀνὴρ Γαλιλαῖος seine Landsleute zum Aufbruch anstiftet, kann es sich dabei eigentlich nur um Galiläer handeln. Michel/Bauernfeind korrigieren diesen Eindruck in ihrer Übersetzung von der stillschweigenden Voraussetzung her, dieser Zensus und der damit verbundenen Aufstand könne nur in Judäa stattgefunden haben: „Während seiner Amtszeit [sc. Coponius, MH] verleitete ein Mann aus Galiläa mit Namen Judas die Einwohner der soeben genannten Provinz [i.e. Judäa, MH] zum Abfall ...“<sup>149</sup> Mit ἐπιχώριοι meint Josephus aber die „am Ort Wohnhaften, Ortsansässige, Einheimische, Landesbewohner, Bürger (des Landes), Volk, Einwohner(schaft)“<sup>150</sup> und bezeichnet damit öfter Galiläer im engeren Sinne<sup>151</sup>. Daß ἐπιχώριοι nicht einfach die Zugehörigkeit zum gleichen Volk der Juden meint, sondern in Unterscheidung von der jüdischen Volkszugehörigkeit gebraucht wird, zeigt Bell 6,421. Nach der Aufzählung der Gefangenen und Opfer des jüdischen Krieges bemerkt Josephus „τούτων τὸ πλεόν ὁμόφυλον μὲν ἀλλ’ οὐκ ἐπιχώριον ...“<sup>152</sup> Damit betont er die Tatsache, daß ein großer Teil der Aufständischen keine Jerusalemer oder Judäer waren, sondern von anderen Landes- teilen, Galiläa, Peräa, Idumäa etc. nach Jerusalem gekommen waren. Der Aufbruch des Judas Galiläus, den Josephus mit dem Zensus des Quirinius in

---

Wirkens außerhalb von Galiläa (so schon Schürer Geschichte I, 526f = Schürer/Vermes I, 414). Gamala und andere Orte östlich des Sees Genezareth konnten kulturell zu Galiläa gerechnet werden. Im römischen Krieg unterstanden Gamala mit Ober- und Untergaliläa dem Befehl des Josephus.

Abwegig Solomon Zeitlin, Who were the *Galileans*?, JQR 64/1973-1974, 188-203, bes. 197f, der den Ausdruck Galiläer für einen stehenden Begriff für Aufführer bzw. Revolutionär hält, und sich dazu auf den Gebrauch dieses Begriffs in der Vita des Josephus beruft. Deshalb werde Judas ‚Galiläer‘ genannt, obwohl er aus Gamla stammte. Dagegen zeigt Rhoads, Israel 48 A.2, daß Josephus mit Galiläer eben die galiläische Landbevölkerung im Gegenüber zu den Stadt- bewohnern von Sepphoris und Tiberias bezeichnet.

147 So Weber, Census 317.

148 „... ein galiläischer Mann mit Namen Judas reizte seine Landsleute zum Aufstand ...“ (Übersetzung MH).

149 So Michel/Bauernfeind z. St. Cornfeld, War, übersetzt mit „his countrymen“ (ebenso Thackeray in LCL Bd.2); Clementz, Heinrich, Flavius Josephus, Geschichte des Jüdischen Krieges, Halle 1900, mit „Landsleute“, Pelletier, Guerre als „les gens du pays“.

150 Rengstorf, Concordance II, 193.

151 Z.B. Bell 1,256.304; 2,569.570.593; 3,463.

152 „... die meisten davon waren zwar Stammesgenossen, aber keine Ortsansässigen.“

Verbindung bringt, muß demnach in Galiläa stattgefunden haben, will man Josephus an diesem Punkt keine Gedankenlosigkeit unterstellen.

– Von dem nach Josephus zweiten Judasaufstand 6 n. Chr. in der Provinz Judäa werden bei ihm keine Kampfhandlungen oder dergleichen berichtet, während die Unruhen nach dem Tod des Herodes 4 v. Chr. ausführlich dargestellt werden.<sup>153</sup> Von einem Kampf in Jerusalem und Judäa unter Koponius zeigt sich auch sonst keine Spur<sup>154</sup>, auch nicht von der Niederschlagung des Aufstandes durch die Römer, wobei nach App 5,37 Judas getötet wurde. Da Josephus aber mit dem Judas-Aufstand des Jahres 6 n. Chr. die Gründung der Zelotenbewegung durch Judas und Zadok berichtet, deren katastrophale Folgen im jüdischen Krieg er in Ant 18,6-9 so betont, verwundert es, daß er diesen Aufstand nirgends näher mit grauenhaften Begleiterscheinungen schildert, um seine Einschätzung der Zelotenbewegung als Wurzel allen Übels anschaulich zu

---

153 Lodder Schätzung 47-54 bezieht die Aufzählung der Folgen der Gründung der Zelotenpartei in Ant 18,6-9, die gewöhnlicherweise als Ausblick auf die Entwicklung bis zum Jüdisch-römischen Krieg und der Zerstörung Jerusalems verstanden wird, auf die Aufstände nach dem Tod des Herodes. So schon Weber, Censur 318 im Blick auf Ant 18, 8, wo als Folge der zelotischen Aufstandsbewegung ein Brand des Tempels erwähnt wird, der sich nicht auf die Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 n. Chr., sondern auf den Tempelbrand während der Unruhen i. J. 4 v. Chr. beziehe (cf Ant 17,261-264).

Obwohl es verwundert, daß Josephus, an die Entwicklung bis zur Zerstörung Jerusalems 70 n. Chr. denkend, nicht die Zerstörung der ganzen Stadt, sondern nur den Brand des Tempels erwähnt, überzeugen Lodder und Weber mit ihrer Ansicht nicht. Einzelne Elemente der Aufzählung wie Hungersnöte, der tödlicher Kampf der Aufstandsparteien gegeneinander und das Morden an Volksgenossen lassen sich für die Unruhen nach Herodes' Tod so nicht verifizieren, sondern gehören zum Jüdisch-römischen Krieg 66-73 n. Chr.

154 So auch Zahn, Stathalterschaft 640; Schlatter, Geschichte Israels 260f; Rhoads, Israel 51f. Das midraschartige jüdische Werk über die biblische Chronologie, Seder Olam (2. Jahrhundert n. Chr.), erwähnt bei seiner Darstellung der letzten Zeit vor und nach Zerstörung des Tempels (30,44f, ed. Milikowsky S. 441) nach dem Krieg des Asverus (= Varus) sofort den des Vespasian. Mit dem Krieg des Varus scheint eindeutig die Niederschlagung der Aufstandsbewegung im Jahre 4 v. Chr. gemeint zu sein. Kriegerische Auseinandersetzungen im Jahr 6 n. Chr. werden nicht erwähnt, obwohl die Chronologie dieser Zeit anhand der Kriege und Aufstände dargestellt wird. Vgl zur Identifizierung von Asverus mit Varus: Chaim Joseph Milikowsky, Seder Olam: A Rabbinic Chronography, PhDthesis, Yale University 1981, 6f A.2 Schürer, Geschichte I 421f A.9 (= Schürer/Vermees, I,332f A.9).

Daß Josephus wenig über den Aufstand 6 n. Chr. berichtet, begründet Rhoads, Israel 51f damit, dieser sei nicht so bedeutend und schwerwiegend gewesen wie der Aufstand 10 Jahre früher und auf Judäa beschränkt geblieben. Dies zeige auch, daß er in App 5,36f mit den 400 Rebellen um Theudas verglichen werden konnte. Fraglich bleibt dann aber, warum gerade dieser unbedeutendere Aufstand sich der historischen Erinnerung so tief eingegraben hat. Wenn es tatsächlich nur einen Aufstand des Judas Galiläus gegeben hätte, wäre dies erklärt.

Nach Smallwood, High Priests 18-21 zeigt App 5,37 daß der Aufstand 6 n. Chr. bedeutender war als dies die spärlichen Nachrichten bei Josephus andeuten. Damit setzt sie aber voraus, daß App 5,37 diesen Aufstand meint. Da sich ihre Argumentation gegen die Annahme einer Dublette im Blick auf die Aufstandsberichte richtet, setzt sie mit diesem Argument das Ergebnis ihrer Untersuchung schon voraus.

unterstreichen. Daß er dies unterläßt, kann wohl nur damit erklärt werden, daß Josephus in seinen Vorlagen keine Informationen über den späteren Aufstand fand.<sup>155</sup>

### C) Sepphoris

Auch das Schicksal der Stadt Sepphoris zeigt einige Ungereimtheiten in der Darstellung bei Josephus, die am ehesten durch das Zusammenarbeiten verschiedener Quellen erklärt werden können. Nach Josephus<sup>156</sup> gewann Judas Macht über Sepphoris, das dann von Varus bei der Bekämpfung des Judas niedergebrannt wurde<sup>157</sup>. Den Wiederaufbau dieser Stadt erwähnt Josephus nach dem Zensus des Quirinius und der Absetzung des Hohepriester Joazar (Ant 18,27). In 18,26 erwähnt Josephus zusammenfassend noch einmal die Übernahme des Besitzes des Archelaos und die Durchführung des Zensus. Darauf folgt die Absetzung des Hohepriester Joazar, nach Josephus die zweite Amtsenthebung. Dann fährt Josephus mit einer seltsamen Anknüpfung fort (Ant 18,27): „Ἡρώδης δὲ καὶ Φίλιππος τετραρχίαν ἐκάτερος τὴν ἑαυτοῦ παρειληφότες καθίσταντο.“<sup>158</sup> Diese Bemerkung versetzt uns eigentlich 10 Jahre zurück, als Antipas und Philippus von Rom zurückkehrten und die ihnen zugeteilten Gebiete übernahmen. Weiter fährt Josephus fort: „καὶ Ἡρώδης Σέπφωριν τειχίσας πρόσχημα τοῦ Γαλιλαίου παντὸς ἠγόρευεν αὐτὴν Ἀὐτοκρατορίδα.“<sup>159</sup> Sollte Antipas die wichtigste Stadt Galiläas 10 Jahre lang zerstört liegen lassen um sie dann zur schönsten Stadt Galiläas zu machen? Dies zeigt, daß Josephus bei seiner Darstellung die verschiedenen Quellen ungeschickt zusammenfügt. Obwohl er den Quirinius-Zensus Ant 18,26 ausdrücklich auf das Jahr 6/7 n. Chr. datiert, verbindet er ihn mit Ereignissen, die zweifellos 10 Jahre früher stattfanden.<sup>160</sup>

Dasselbe gilt auch von der ebenfalls in diesem Zusammenhang erwähnten Umbenennung von Bethsaida in Julias durch Philippus (Ant 18,28). Diese Namensgebung bezieht Josephus ausdrücklich auf Augustus' Tochter und Gattin

---

155 Der Einwand von Schürer, Geschichte I, 542 (= Schürer/Vermees II, 425), die Berichte über den Aufstand des Judas könnten keine Dublette sein, da beide Aufstände so verschieden gewesen seien, ist haltlos. Über den nach Josephus zweiten Aufstand des Judas gibt er keine weiteren Informationen.

156 Bell 2,56 par Ant 17, 271f.

157 Bell 2, 68 par Ant 17,289.

158 „Herodes [i.e. Antipas, MH] und Philippus übernahmen jeder seine empfangene Tetrarchie.“

159 „Und Herodes baute Sepphoris auf zur Zierde von ganz Galiläa und nannte sie Autokratoris.“

160 So schon Lodder, Schätzung 23f. Er vermutet (a. a. O. 24f), daß Josephus bei der Datierung auf das 37. Jahr nach der Schlacht von Actium in Ant 18,26 ein Fehler unterlaufen ist, und er in seiner Vorlage das ursprünglich 27. Jahr (geschrieben als KZ) als 37. Jahr (geschrieben AZ) las. Der Satz, Quirinius habe das Vermögen des Archelaos verkauft, sei dann von Josephus seiner Vorlage zugefügt worden.

des M. Agrippa, Julia. Somit muß diese Ehrung vor deren Verbannung 2 v. Chr. geschehen sein, sollte es keinen Affront gegen Augustus bedeuten.<sup>161</sup>

Die angeführten Hinweise machen m.E. wahrscheinlich, daß die doppelten Berichte des Josephus über die Absetzung des Hohepriesters Joazar und die Aufstände des Judas Beschreibungen derselben Vorgänge nach verschiedenen Quellen darstellen. Bei der Zusammenarbeit dieser verschiedenen Quellen, bzw. bei der Einfügung einer späteren Quelle in die *Antiquitates* als Ergänzung der Darstellung im *Bellum*<sup>162</sup>, hat Josephus die Chronologie der Ereignisse durcheinandergebracht. Damit werden aber die chronologischen Angaben des Josephus zur Tätigkeit des Quirinius zumindest unsicher, und können keineswegs alleine zur Datierung der Statthalterschaft und Zensusstätigkeit Quirinius' herangezogen werden, wie dies häufig geschieht. Nach der kritischen Untersuchung der Josephusberichte kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Tätigkeit des Quirinius und der Aufstand des Judas Galiläus in irgendeiner Weise mit Ereignissen kurz vor oder nach dem Tod des Herodes 4 v. Chr. verbunden waren. Damit ist allerdings weder ein positives Ergebnis über Zeit, Anlaß und Umfang des Quirinius-Zensus noch eine Harmonie mit den Angaben bei Lukas erreicht. Bis zum Auftauchen neuer Quellen wird man sich mit dieser Unsicherheit in der Datierung der Ereignisse begnügen müssen.

#### IV. Literatur:

Öfter zitierte Literatur wird unter dem Autor und dem im folgenden gekennzeichneten Kurztitel erwähnt. Die Abkürzungen folgen dem von Schwertner zusammengestellten Abkürzungsverzeichnis der Theologischen Realenzyklopädie, Berlin/New York<sup>2</sup>1994.

##### A) Quellen

Carey, Earnest, *Dios Roman History with an English Translation*, Loeb Classical Library, Bd.1-9 London/Cambridge (Mass.) 1914-1927 (N.dr. 1961).

Flavius Josphe, *Guerre des Juifs*. Texte tabli et traduit par Andre Pelletier, Bd. 1-3, Paris 1975. 1980. 1982.

---

161 So auch Schürer/Vermes II,171f; Braund, *Rome* 107; Dietmar Kienast, *Augustus. Prinzeps und Monarch*, Darmstadt 1982, 111ff.383 (dort weitere Literatur).

162 In *Bell* wird Quirinius lediglich rückblickend im Zusammenhang mit dem Judasaufstand erwähnt. Seine Verbindung mit den Ereignissen 6 n. Chr. erfolgt erst in *Ant* 18, ergänzend zu *Bell* 2, 117f wo die Umwandlung Judäas in eine römische Provinz ohne Erwähnung des Quirinius geschildert wird.

- Ihm, Maximilian (Hg.), C. Suetoni Tranquilli Opera, Bd. 1: De Vita Caesarum, Stuttgart 1908 (N.dr. 1973).
- Inscriptiones Latinae Selectae, hg. v. Hermann Dessau, Bd. 1-3, Dublin/Zürich<sup>4</sup>1974.
- Josephus, ed. by H.St.J. Thackeray, R. Marcus, A. Wikgren u. L. Feldman, Bd. 1-10, Loeb Classical Library, London 1926-1981 (zit: LCL).
- Josephus, Flavius, De Bello Judaico, hg. von Michel, Otto/Bauernfeind, Otto, Bd. 1, Darmstadt<sup>3</sup>1982, Bd. 2/1, Darmstadt 1963, Bd. 2/2 und Bd. 3, Darmstadt 1969; (zit: Michel/Bauernfeind).
- Josephus. The Jewish War. Newly translated with extensive commentary and archaeological background illustrations, ed. by Gaalya Cornfeld, B. Mazar, P. L. Maier, Tel Aviv 1982.
- Koestermann, Erich, Cornelius Tacitus Annalen erläutert und mit einer Einleitung versehen, Bd. 1-4, Heidelberg 1963-1968.
- P. Cornelii Taciti Libri qui supersunt, hg. v. Heinz Heubner, Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana, Stuttgart 1983.
- Rolfe, John C. (Hg.), Suetonius with an English Translation, LCL, C Bd. 1, London/Cambridge (Mass.), 1951 (überarb. Nachdruck der Ausgabe von 1913); Bd. 2, London/Cambridge (Mass.), 1950 (Nachdruck der Ausgabe von 1914).
- Tacitus, Annalen, übersetzt und erläutert von Erich Heller, Bibliothek der Antike, hg.v. Manfred Fuhrmann, München 1991 (zit. Heller, Tacitus).

## B) Sekundärliteratur

- Aberle, D., Exegetische Studien, ThQ 50/1868, 3-64 (bes. 29-64).
- Aberle, D., Ueber den Statthalter Quirinius, ThQ 47/1865, 103-148.
- Applebaum, Shimon, The Zealots: The Case for Revaluation, JRS 61/1971, 155-170.
- Atkinson, Kathleen M.T., The Governors of the Province Asia in the Reign of Augustus, Hist 7/1958, 300-330.
- Balty, Janine/Balty Jean, Apamée de Syrie, archologie et histoire, ANRW II/8, Berlin/New York, 1977, 103-134.
- Bammel, Ernst, Joasar, in: Ders., Judaica. Kleine Schriften I, WUNT 37, Tübingen 1986, 28-34 (erstmalig abgedruckt: ZDPV 90/1974, 61-68).
- Bleckmann, F., Die erste syrische Statthalterchaft des P. Sulpicius Quirinius, Klio 17/1920, 104-112.
- Bowersock, G.W., Augustus and the Greek World, Oxford 1965.
- Braund, David C., Rome and the Friendly King. The Character of the Client Kingship, London/Canberra/New York 1984.
- Braunert, Horst, Der Römische Provinzialzensus und der Schätzungsbericht des Lukas-Evangeliums, Hist 6/1957, 192-214 (wieder abgedr. in: Braunert,

- Horst., Politik, Recht und Gesellschaft in der griechisch-römischen Antike. Gesammelte Aufsätze und Reden, Stuttgart 1980, 213ff).
- Cheesman, G.L., The *Family* of the Caristani at Antioch in Pisidia, JRS 3/1913, 253-266.
- Corbishley, Thomas, A *Note* on the Date of the Syrian Governorship of M. Titius, JRS 24/1934, 42-49.
- Corbishley, Thomas, *Quirinius* and the Census: a Re-study of the Evidence, Klio 29/1936, 22-93.
- Dessau, Hermann, Geschichte der Römischen *Kaiserzeit*, Bd. I-II,2, Berlin 1924-1930.
- Dessau, Hermann, Zu den neuen *Inschriften* des Sulpicius Quirinius, Klio 17/1920, 252-258.
- Evans, C.F., Tertullian's References to Sentius Saturninus and the Lukan Census, JThS 24/1973, 24-39.
- Grintz, Jehoschua M., *Jehoezer* – unknown High Priest?, JQR 50/1959-1960, 338-345.
- Groag, Edmund, Art „P. Sulpicius *Quirinius*“ in: PRE, 2. Reihe IV, A1, Sp. 822-843, Stuttgart 1931.
- Groag, Edmund, Prosopographische *Beiträge*, JAI 21-22/1922-1924, Sp. 424-478, bes. 445-478.
- Gutschmid, Alfred von, Rezension zu: Zumpt, A.W., Das Geburtsjahr Christi. Geschichtlich-chronologische Untersuchungen, Leipzig 1869, in: Ders., Kleine Schriften hg.v. Franz Rühl Bd. 2, Leipzig 1890, 526-534.
- Hanslick, Rudolf, Art. Calpurnius II. in: KP I, Sp. 1022-1025.
- Hengel, Martin, Die *Zeloten*. Untersuchungen zur jüdischen Freiheitsbewegung in der Zeit von Herodes I. bis 70 n. Chr., Leiden <sup>2</sup>1976.
- Hölscher, Gustav, Die *Hohenpriesterliste* bei Josephus und die Evangelische Chronologie, Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, 1939/1940, 3. Abhandlung, Heidelberg 1940.
- Honigman, E., Art. *Syria*, PRECA Sp. 1549-1727 1629, Stuttgart 1932.
- Hilgenfeld, A., *Quirinius* als Statthalter Syriens, ZWTh 8/1865, 408-421.
- Hinz, Walther, *Chronologie* des Lebens Jesu, ZDMG 139/1989, 301-309.
- Instinsky, Hans Ulrich, *Das Jahr* der Geburt Christi. Eine geschichtswissenschaftliche Studie, München 1957.
- Kennard, J.S., *Judas* of Galilee and his Clan, JQR 36/1945, 281-286.
- Kubitschek, Art. Census PRE III, Stuttgart 1899, Sp. 1914-1924.
- Lagrange, M.J., *Evangile* selon *Saint Luc*, Etudes Bibliques Bd. 6, Paris 1921.
- Lawrence, John, Publius Sulpicius *Quirinius* and the Syrian Census, RestQ 34/1992 193-205.
- Lodder, W., Die *Schätzung* des Quirinius bei Flavius Josephus. Eine Untersuchung: Hat sich Flavius Josephus in der Datierung der bekannten Schätzung (Luk. 2,2) geirrt?, Leipzig 1930.

- Magie, David, *Roman Rule in Asia Minor to the End of the third Century after Christ*, 2 Bde. Princeton 1950.
- Moehring, Horst R., *The Census in Luke as an Apologetic Device*, in: Aune, David Edward (Hg.), *Studies in New Testament and Early Christian Literature. Essays in Honor of Allen P. Wikgren*, NT. S 33, Leiden 1972, 144-160.
- Mommsen, Theodor, *Res gestae Divi Augusti ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi*, Berlin 21883 (11865).
- Mommsen, Theodor, *Römische Geschichte*, (Bd. 1-3, 1854-1856; Bd. 4 nicht erschienen; Bd. 5, 1885), zit. nach der 8-bändigen Ausgabe mit dem Nachdruck der 9. Auflage von Bd. 1-3 1902-1904, und der 5. Aufl. von Bd. 5, 1904, 5. Aufl. München 1976.
- Nikiprowetzky, Valentin, *Josephus and the Revolutionary Parties*, in: Feldman, Louis H./Hata, Gohei, *Josephus, the Bible and History*, Leiden 1988, 216-236.
- Prosopographia imperii Romani Saec. I.II.III, Bd. 1 hg. v. Elimarus Klebs, Berlin 1897, Bd. 2 hg. v. Hermann Dessau, Berlin 1897, Bd. 3 hg. v. Paul Rohden/Hermann Dessau, Berlin 1898 (abgek. *PIR*).
- Ramsay, William M., *The Bearing of recent Discovery on the Trustworthiness of the New Testament*, London <sup>4</sup>1920.
- Ramsay, William M., *The Census of Quirinius*, Exp 5. Serie, 5/1897, 274-286.425-435.
- Ramsay, William M., *Colonia Caesarea (Pisidian Antioch) in the Augustan Age*, JRS 6/1916, 83-134.
- Ramsay, William M., *Studies in the Roman Province Galatia*, JRS 7/1917, 229-283.
- Ramsay, William M., *Was Christ Born at Bethlehem? A Study on the Credibility of St. Luke*, London <sup>2</sup>1898.
- Rengstorf, Karl Heinrich (Hg.), *A Complete Concordance to Flavius Josephus*, Bd. 1-4, Leiden 1973-1983.
- Rhoads, David M., *Israel in Revolution: 6-74 C.E. A Political History based on the Writings of Josephus*, Philadelphia 1976.
- Roos, A.G., *Die Quirinius-Inschrift*, Mn 3. Serie Bd. 9/1941, 306-318.
- Schäfer, Peter, *Geschichte der Juden in der Antike. Die Juden Palästinas von Alexander dem Großen bis zur arabischen Eroberung*, Stuttgart/Neukirchen 1983.
- Schalit, Abraham, *König Herodes. Der Mann und sein Werk*, SJ Bd. 4, Berlin 1969. (Erweiterte und überarbeitete Fassung der hebräischen Ausgabe Jerusalem 1960).
- Schlatter, Adolf, *Geschichte Israels von Alexander dem Großen bis Hadrian*, Stuttgart <sup>3</sup>1925.
- Schürer, Emil, *Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi*, Bd. 1-3, Leipzig 4. Aufl. 1901, 1907 und 1909.
- Schürer, Emil, *The History of the Jewish People in the Age of Jesus Christ (175 B.C. – A.D. 135)*, revised and edited by Geza Vermes, Fergus Millar, Matthew Black, Martin Goodman, Edinburgh 1973-1987 (*Schürer/Vermes*).

- Shaffer, William Frederik, *The Administration of the Roman Province of Galatia from 25 B.C. to A.D. 72*, Diss. Princeton 1945.
- Sherk, Robert K., *The Legates of Galatia from Augustus to Diocletian*, The John Hopkins University Studies in Historical and Political Science Ser. 69, Nr. 2, Baltimore 1951.
- Sherk, Robert K., *Roman Galatia: The Governors from 25 B.C. to A.D. 114*, ANRW II/7.2, Berlin/New York 1980, 954-1052).
- Sherwin-White, A.N., *Roman Society and Roman Law in the New Testament*, The Sarum Lectures 1960-1961, Oxford 1963 (bes. 162-171).
- Smallwood, E. Mary, *High Priests and Politics in Roman Palestine*, JTS 13/1962, 14-34.
- Spitta, Friedrich, *Die chronologischen Notizen und die Hymnen in Lc 1 u. 2*, ZNW 7/1906, 281-317.
- Stauffer, Ethelbert, *Die Dauer des Census Augusti*. Neue Beiträge zum lukianischen Schätzungsbericht, in: *Studien zum Neuen Testament und zur Patristik*, Erich Klostermann zum 90. Geburtstag dargebracht, hg. v. Kommission für spätantike Religionsgeschichte, TU 77, Berlin 1961, 9-34.
- Stauffer, Ethelbert, *Jesus*. Gestalt und Geschichte, Bern 1957.
- Strauß, David Friedrich, *Die Halben und die Ganzen*. Eine Streitschrift gegen die HH. DD. Schenkel und Hengstenberg, Berlin 1865.
- Strobel, August, *Ursprung und Geschichte des frühchristlichen Osterkalenders*, TU Bd. 121, Berlin 1977 (bes. 82-84).
- Strobel, August, Art. *Zeitrechnung IV* in: BHH Bd. 3, Göttingen 1966, Sp. 2214-2227.
- Syme, Ronald, *Galatia and Pamphylia under Augustus: the Governorship of Piso, Quirinius and Silvanus*, Klio 27/1934, 122-148.
- Syme, Ronald, *The Titulus Tiburtinus*, in: *Vestigia*. Beiträge zur Alten Geschichte Bd. 17: Akten des VI. Internationalen Kongresses für Griechische und Lateinische Epigraphik München 1972, München 1973, 585-601.
- Taylor, Lily Ross, *M. Titius and the Syrian Command*, JRS 26/1936, 160-173.
- Taylor, Lily Ross, *Quirinius and the Census of Judea*, AJP 54/1933, 120-133.
- Voss, Bernd Reiner, Art. *Sulpicius*, KP Bd. 5, Sp. 421-430.
- Wandel, *Bemerkungen über Schürers „Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi“*, NKZ 3/1892, 627-649. 727-749.
- Weber, W., *Der Census des Quirinius nach Josephus*, ZNW 10/1909, 307-319.
- Zahn, Theodor, *Das Evangelium des Lucas*, Wuppertal 1988 (Nachdruck der 4. Aufl. Leipzig/Erlangen 1920).
- Zahn, Theodor, *Die syrische Statthalterschaft und die Schätzung des Quirinius*, NKZ 4/1893, 633-654.
- Ziegler, Konrat, Art. *Plautius II*, KP IV, Sp. 910-911.

Martin Hirschmüller